

6. Sitzung

Dienstag, 27. Juni 2006, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Herbert Wüthrich, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Borer Evelyn, Bühlmann Andreas, Frey Theophil, Henzi Kurt, Winkelhausen Simon, Wullimann Clivia, Wyss Brigit. (7)

DG 66/2006

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Ich begrüsse Sie recht herzlich zur Sommersession. Ein Traum ist gestern kurz vor Mitternacht geplatzt. Aber dennoch – unsere Fussball-Nationalmannschaft hat Grosses geleistet. Wir danken ihr für die Leistung auf dem Fussballfeld, aber auch dafür, dass sie einen Heimatstolz ausgelöst hat, den ich in dieser Art selten erlebt habe. Ich gratuliere Herrn Regierungsrat Klaus Fischer zum Geburtstag und wünsche ihm im Namen des Parlaments alles Gute und gute Gesundheit – schön, dass du auch gekommen bist. (*Heiterkeit, Beifall*) Kantonsrat Stefan Müller aus Herbetswil hat den Dokortitel erhalten, und zwar mit der Höchstauszeichnung magna cum laude. Im Namen des Rats gratuliere ich Dr. phil. nat. Stefan Müller ihm herzlich. Wir wünschen dir auf deinem weiteren beruflichen Weg alles Gute. (*Beifall*) Staatsschreiber Konrad Schwaller ist heute nicht anwesend und wird durch Yolanda Studer vertreten. Sie haben eine Einladung für den Kantonsratsausflug vom 30. August 2006 erhalten. Ich empfehle Ihnen, sich für diesen Tag frei zu halten und sich bis zum 7. Juli anzumelden. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie am Ausflug teilnehmen könnten.

Leider muss ich Sie über zwei Todesfälle von alt Kantonsräten in Kenntnis setzen. Im April 2006 ist alt Kantonsrat Gustav Wieser gestorben. Er war in Niedergösgen wohnhaft und gehörte der FdP an. Er war von 1957 bis 1973 Mitglied des Rats. Von 1958 bis 1973 war er Mitglied diverser Kommissionen. Im Mai 2006 ist alt Kantonsrat Philipp Schumacher gestorben. Er war in Olten wohnhaft, gehörte der FdP an und war von 1985 bis 1993 Mitglied des Rats. Von 1985 bis 1991 war er in diversen Kommissionen tätig. Ich bitte Sie, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. – Danke.

K 35/2006

Kleine Anfrage Walter Schürch (SP, Grenchen): Einsturzgefahr von Bauten

(Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 22. März 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 127)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Juni 2006:

1. *Vorstosstext.* Jüngste Ereignisse haben die Sensibilität der Bevölkerung gegenüber der Zuverlässigkeit von öffentlichen Bauwerken (Hoch- und Tiefbauten) erhöht. Namentlich zwei Ereignisse sind dabei zu erwähnen:

- Solothurner Bahnhofunterführung: Erst vor wenigen Wochen bemerkte das Amt für Verkehr und Tiefbau, dass bei zwei Querfugen der Personenunterführung auf einer Länge von 50 Zentimetern möglicherweise die Armierungseisen fehlen. In den Planunterlagen sind sie jedenfalls nicht verzeichnet. Damit ist die Tragfähigkeit der Decke massiv beeinträchtigt und die Solothurner Bahnunterführung damit während 36 Jahren lebensgefährlich. Als Eigentümer dieses Bauwerks handelte der Kanton beim Feststellen dieses Fehlers sofort und führte 13 stützende Baumstämme ein.
- Durch den starken Schneefall und die hohen Schneemengen sind in den vergangenen zwei Monaten in Deutschland und Osteuropa mehrere Decken v.a. von Hallenbauten eingestürzt und zahlreiche Menschen getötet worden.

Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum wurde der entsprechende Konstruktionsmangel in der Solothurner Bahnunterführung erst jetzt entdeckt?
2. Besteht die Möglichkeit, dass noch bei weiteren Bauten die gleichen oder ähnliche Konstruktionsmängel bestehen? Wenn ja, welche Bauten kommen in Frage?
3. Halten die Gebäude des Kantons Solothurn ausserordentlichen Schneelasten, wie sie in diesem Winter in Deutschland und Osteuropa zu verzeichnen gewesen waren, stand?
4. Führen die erwähnten Ereignisse
 - a) Zu einer Neuurteilung der entsprechenden Risiken bei kantonalen Bauten?
 - b) Zu häufigeren und schärferen Kontrollen bei kantonalen Bauten?
5. Wie sieht generell das entsprechende Risikomanagement bei staatlichen Bauten aus?

2. Stellungnahme des Regierungsrats.

2.1 *Zu Frage 1.* Generell werden im Tiefbau die Kunstbauten und im Hochbau die Tragkonstruktionen alle fünf Jahre inspiziert. Dabei handelt es sich in der Regel um visuelle und einfache Untersuchungen zur Feststellung des Zustandes ohne eingehende Überprüfung der vorhandenen Statik. Diese Inspektionen ergaben bei der Bahnhofunterführung in Solothurn keine Hinweise auf konstruktive Mängel.

Eine weitergehende Überprüfung der Tragsicherheit wird grundsätzlich in folgenden Fällen vorgenommen:

- bei Änderung der Nutzung (veränderte Einwirkungen, veränderte Risiken)
- bei Eingriffen am Tragwerk (Veränderung des Tragsystems, Durchbrüche)
- bei Feststellung von Schäden am Tragwerk (grobe Risse, grosse Deformationen, Abplatzungen, Korrosion)
- bei Feststellung von bedeutenden Baugrundbewegungen (Setzungen, Rutschungen, Unterspülungen)
- nach aussergewöhnlichen Einwirkungen (Anprall, Entgleisung, Brand, Explosion, starke Erdbeben)
- falls neue Erkenntnisse dies als angebracht erscheinen lassen.

Bei der Solothurner Bahnhofunterführung erfolgte die eingehende Überprüfung der Statik und damit die Feststellung des Mangels zum Zeitpunkt der Vorarbeiten zur Projektierung «Umgestaltung Bahnhofplatz» (Änderung der Nutzung). Nach der Feststellung des Mangels wurden entsprechende Sofortmassnahmen veranlasst.

2.2 *Zu Frage 2.* Nein, bei kantonseigenen Bauten sind mit Ausnahme der Bahnhofbrücke in Olten keine vergleichbaren Konstruktionen vorhanden. Die Bahnhofbrücke in Olten wurde diesbezüglich bereits instand gesetzt.

2.3 *Zu Frage 3.* Ja, die kantonseigenen Bauten werden grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften und Normen erstellt und unterhalten. Die Berechnung der Schneelast erfolgt nach dem Normenwerk des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA (insbesondere Norm SIA 261 Einwirkungen auf Tragwerke). In dieser Norm ist die Berechnung der Schneelasten unter Berücksichtigung der geografischen und meteorologischen Verhältnisse in der Schweiz eingehend geregelt. Übersteigt die Schneelast die nach SIA festgelegte Belastungsgrenze, so können auch im Kanton Solothurn Tragwerke einstürzen. Die bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung Anfangs März 2006 gemeldeten Schneedruckschäden

haben dies mit aller Deutlichkeit gezeigt. Nach den Regeln der Baukunde sind die Tragwerke allerdings mit einer ausreichenden Sicherheit bemessen, so dass sie normalerweise auch höheren Lasten standhalten.

2.4 Zu Frage 4 a). Die erwähnten Ereignisse (Tragfähigkeit von Decken, ausserordentliche Schneelasten) führen nicht direkt zu einer Neubeurteilung der entsprechenden Risiken bei kantonalen Bauten. Hingegen werden im laufenden Jahr im Zusammenhang mit neuen Erkenntnissen zur Erdbebensicherheit, welche ebenfalls im aktuellen Normenwerk des SIA aufgenommen wurden, sämtliche kantonalen Hochbauten sowie im Tiefbau die Kunstbauten in einem zweistufigen Verfahren durch Ingenieure und Spezialisten systematisch überprüft. Nebst der Überprüfung der Erdbebentauglichkeit aufgrund der neuen Anforderungen werden gleichzeitig auch systematische Gebäudezustandsanalysen, bezogen auf die Tragstrukturen, durchgeführt.

2.5 Zu Frage 4 b). Nein, siehe auch Antwort unter Ziffer 2.4.

2.6 Zu Frage 5. Das Risikomanagement bei staatlichen Bauten wird auf verschiedenen Stufen sichergestellt. Sowohl das Amt für Verkehr und Tiefbau als auch das Hochbauamt verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO-Norm 9001. Das Risikomanagement ist ein integrierender Bestandteil dieser QM-Systeme. Auf der Stufe Amt werden u.a. das Vorgehen für die laufende Berücksichtigung von aktuellen Normen, Gesetzen und Resultaten aus Forschungsergebnissen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf das Portfolio der staatlichen Bauten festgelegt (zum Beispiel Erdbebenüberprüfung). Auf der Stufe Projekt sind bei Bauwerken mit besonders grossen statischen Risiken im Rahmen des projektorientierten Qualitätsmanagements, die Festlegung eines entsprechenden Qualitätsschwerpunktes und in der Regel der Beizug eines Prüfingenieurs vorgesehen.

SGB 47/2006

Dringliche Nachtragskredite und Sammelnachtragskredite III. Serie 2005 (Nachtragskredite, Zusatzkredit und nicht durch Reserven gedeckte Saldiüberschreitungen Globalbudgets)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. April 2006:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. April 2006 (RRB Nr. 2006/843), beschliesst:

1. Folgende Nachtragskredite, folgender Zusatzkredit und folgende Saldiüberschreitungen Globalbudgets 2005 werden bewilligt:

	<u>Ausgaben in Fr.</u>
1.1 Dringliche Nachtragskredite III. Serie 2005	
- zu Lasten der Erfolgsrechnung	13'080'000
Total dringliche Nachtragskredite	13'080'000
1.2 Sammelnachtrag (RRB Nr. 2006/702)	
- zu Lasten der Erfolgsrechnung	13'912'400
- zu Lasten der Investitionsrechnung	200'200
- Zusatzkredit zu Globalbudget	173'600
- Saldiüberschreitungen Globalbudgets	2'932'000
Total Sammelnachtrag	17'218'200

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Globalbudgetreserven Bezüge von insgesamt Fr. 9'946'400 getätigt worden sind.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 31. Mai 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Annekäthi Schluep, FdP, Sprecherin der Finanzkommission. Die vorliegenden Nachtragskredite umfassen total 30'292'200 Franken. Sie teilen sich wie folgt auf. 26'992'400 Franken gehen zulasten der Erfolgsrechnung und 200'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung. Bei 173'600 Franken handelt es sich um einen Zusatzkredit zu einem Globalbudget, und Saldiüberschreitungen von Globalbudgets machen 2'932'000 Franken aus. Beim Sammelnachtrag fallen folgende Nachtragskredite besonders ins Gewicht. Einen unschönen Betrag von über 2,5 Mio. Franken machen die Abschreibungen von Steuerschulden von natürlichen Personen aus. Dieser Verlust für die Staatskasse fällt an, obwohl das Steueramt das Inkassowesen konsequent und restriktiv anwendet. Es ist unschön, so viele Abschreibungen machen zu müssen. 322'900 Franken wurden für Erlassgesuche von Steuerschulden für natürliche Personen bewilligt. Im Bau- und Justizdepartement musste ein Guthaben von über 1 Mio. Franken für die neue Staatsanwaltschaft und das Untersuchungsrichteramt für Prozedurkosten und uneinbringliche Forderungen von Bussen abgeschrieben werden. Bei den Gerichten fallen 695'700 Franken für unentgeltliche Rechtspflege, Entschädigungen an Freigesprochene sowie für Erlasse, Abschreibungen und amtliche Verteidigungen an. Einen weiteren, sehr hohen Betrag machen die Ergänzungsleistungen aus. Bei der AHV sind dies über 4,5 Mio. Franken und bei der IV 8 Mio. Franken. Diese beiden Beträge, die zusammen über 12 Mio. Franken ausmachen, werden auch die Gemeinden spüren. Im vierten Kapitel der Vorlage sehen Sie die Nachtragskredite, welche von verschiedenen Globalbudgetstellen als Reservebezüge beantragt wurden. Diese wurden vom Amt für Finanzen bereits formell bewilligt. Die näheren Angaben dazu sind in den jeweiligen Geschäftsberichten enthalten. Die Finanzkommission hat den Kreditbegehren einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Auch die FdP stimmt den Nachtragskrediten zu.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Die SVP-Fraktion hat die vorliegenden Nachtragskredite kritisch begutachtet. Bei einigen kann man die Begründungen nachvollziehen, bei andern hingegen hat man Mühe. Zwei krasse Fälle haben besonders zu reden gegeben. Der erste betrifft die neue Staatsanwaltschaft, Konto 6105. Die Presse hat dazu getitelt: «Um eine halbe Kiste daneben.» In der vorliegenden Botschaft findet man eine Begründung, die meines Erachtens nichts sagend ist und den eigentlichen Sachverhalt verschweigt. Im Regierungsratsbeschluss 997 heisst es: «Das Nachtragsbegehren für den Besoldungskredit ist die Folge eines technischen Fehlers. Aufgrund der falsch addierten Gesamtlohnsumme auf der Besoldungsliste wurde der ursprünglich korrekt eingegebene Kredit gekürzt, und so fehlen am Ende des Jahres voraussichtlich 500'000 Franken.» Uns von der SVP interessiert es, was man unter einem «technischen Fehler» zu verstehen hat. Ist es tatsächlich ein Versagen der Technik, zum Beispiel eines Excel-Programms? Davon habe ich noch nie gehört. Oder ist es schlicht und einfach ein krasser menschlicher Fehler, der vertuscht wird? Warum ist der Passus über den technischen Fehler nicht in der vorliegenden Botschaft zu finden?

Der Posten von 200'000 Franken für eine Melkanlage hat unsern Landwirtschaftsexperten Samuel Marti aus dem Busch geklopft. Samuel Marti wird als Einzelsprecher darauf eingehen. Da wir nicht über die einzelnen Posten abstimmen können, hat die SVP-Fraktion beschlossen, die Ziffern 1.1 und 1.2 des Beschlussesentwurfs abzulehnen. Dies darf als Kundgebung einer grossen Unzufriedenheit gegenüber der Verwaltung und der Regierung interpretiert werden.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die FdP-Fraktion wird den Nachtragskrediten zustimmen. Dies ohne Begeisterung, insbesondere was den Rechnungsfehler betrifft. Diesen darf man – höflich ausgedrückt – als unschön bezeichnen. Wir möchten dies nicht in einen direkten Zusammenhang zu den Fragen stellen, die sonst noch im Raum stehen. Für die Betroffenen ist das peinlich. Auch wenn wir den Nachtragskredit ablehnen, müssen die Lohnentschädigungen entrichtet werden, da die Leute in einem Arbeitsverhältnis zum Kanton stehen. Wir haben also gar keine andere Wahl als zuzustimmen, selbstverständlich mit dem Hinweis, dass dieser «Aussetzer» in der Administration ein einmaliger Vorfall ist.

Markus Schneider, SP. Die Fraktion SP/Grüne wird den Nachtragskrediten zustimmen. Wir sind selbstverständlich auch der Meinung, dass man nicht a priori allen Nachtragskrediten zustimmen muss. Es gibt klare Regeln, die besagen, wann Nachtragskreditbegehren gestellt werden dürfen. Sie müssen nicht voraussehbar, nicht verschiebbar und notwendig sein. Wir haben die Begehren angeschaut und sind zum Schluss gekommen, dies sei bei allen Krediten mehr oder weniger der Fall. Selbstverständlich können andere Fraktionen zu andern Schlüssen kommen. Ich möchte eines richtig stellen. Hannes Lutz hat den dringlichen Nachtragskredit bezüglich der Besoldung in der Staatsanwaltschaft angesprochen. Ich möchte hier klarstellen, dass dieser nicht Bestandteil der Vorlage ist. Er ist auch nicht Bestandteil der Vorlage,

die wir heute als viertes Traktandum behandeln werden. Jener dringliche Nachtragskredit wird im Moment in der Finanzkommission behandelt. Darum geht es hier nicht.

Martin Rötheli, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion wird den Nachtragskrediten von insgesamt 30 Mio. Franken zustimmen. Die Hauptpositionen enthalten rund 17 Mio. Franken. Es handelt sich um Abschreibungen und Rückstellungen von Steuern und Ergänzungsleistungen von AHV und IV. Letztere machen 4,5, respektive 8 Mio. Franken aus. Wir werden zustimmen, aber mit wenig Begeisterung.

Samuel Marti, SVP. Eine neue Melkanlage für 200'000 Franken, und dies in der Strafanstalt Schöngrün. Eine Melkanlage muss jedes Jahr von Gesetzes wegen revidiert werden. Eine Melkanlage geht auch nicht in zwei Jahren kaputt. Wenn man dies weiss, so halte ich es für eine Frechheit, zu sagen, man müsse dringend eine neue Melkanlage einrichten. In zwei, drei Jahren wird der Betrieb verpachtet. Der neue Landwirt wird möglicherweise keine Milchkühe mehr haben. Dann können wir sagen, wir haben 200'000 Franken investiert – vielleicht sind es auch 250'000 Franken –, und müssen diese nun abschreiben. Es sind nur 200'000 Franken, nicht wahr? Ich habe aber Mühe damit, diesen Betrag einfach so zum Fenster hinauszuerwerfen. Wozu sind wir gewählt worden, wenn wir zu solchen Posten nichts zu sagen haben?

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ich möchte eine Frage zur Klärung der Situation stellen. Die Position Staatsanwaltschaft ist im Sammelnachtrag enthalten. Wir stimmen am Schluss über die gesamte Botschaft ab. Müsste nicht ein Antrag seitens der Regierung oder der Finanzkommission vorliegen, wonach diese Position nicht Bestandteil der Vorlage ist?

Edith Hänggi, CVP. Hinsichtlich der neuen Staatsanwaltschaft liegt ein Missverständnis vor. Wie Sie in der Begründung sehen, geht es hier nicht um den Nachtragskredit mit dem Rechnungsfehler, wie er von Hannes Lutz erläutert wurde. Die zusätzlichen Auslagen liegen in Arztkosten, Gutachten bei einer Leichenschau und Datenübernahme in die neue Software begründet. Es handelt sich nicht um denjenigen Nachtragskredit, zu welchem in der Finanzkommission eine Einsprache hängig ist. Dieser wird erst in der Botschaft zur zweiten Serie 2006 erscheinen.

Titel und Ingress, Ziffern 1., 1.1, 1.2, 2., 3.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

Minderheit

SGB 40/2006

Geschäftsbericht 2005; Bericht über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse 2005; Controllingbericht zur Umsetzung der SO⁺-Massnahmen 2005

Es liegen vor:

a) Botschaft und drei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 28. März 2006:

A) Geschäftsbericht 2005

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 18 des Fachhochschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 28. September 1997 und § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. März 2006 (RRB Nr. 2006/601), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 23. März 2006, beschliesst:

1. Der finanzielle Teil des Geschäftsberichtes 2005 wird wie folgt genehmigt:

1.1. Jahresrechnung

1.1.1. Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	1'475'685'195.62
- Ertrag	Fr.	- 1'525'590'186.53
Operativer Ertragsüberschuss	Fr.	<u>- 49'904'990.91</u>
- Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	- 517'932'735.88
- Kantonsanteil aus Erlös überschüssige Goldreserven Schweizerische Nationalbank	Fr.	475'011'930.00
- Aufwertung Mobilien Spitäler	Fr.	29'999'994.00
- Auflösung Spitalaufonds	Fr.	11'354'308.84
- Auflösung Reserven FH Nordwestschweiz	Fr.	1'566'503.04
+ Ausserordentlicher Aufwand (Abschreibung Investitionsbeiträge Wirtschaftsförderung)	Fr.	4'825'000.00
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	<u>- 563'012'726.79</u>

1.1.2. Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	123'393'004.00
Einnahmen	Fr.	<u>- 47'895'101.29</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	<u>75'497'902.71</u>

1.1.3. Finanzierung

Operativer Finanzierungsüberschuss	Fr.	- 51'253'034.85
Effektives Finanzierungsergebnis	Fr.	<u>- 549'185'770.73</u>

1.1.4. Bilanz mit einer Bilanzsumme von Fr. 1'623'521'409.73

1.1.5. Vom gesamten Ertragsüberschuss werden 543'039'841.20 Fr. dem Verlustvortrag zugewiesen, sodass dieser vollständig abgetragen ist.

1.1.6. Die restlichen 19'972'885.39 Fr. des Ertragsüberschusses werden dem Eigenkapital zugewiesen.

1.2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

1.2.1. Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 75'497'902.71 in der Bilanz aktiviert wurden;

1.2.2. die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 28'393'606.81 betragen;

1.2.3. die Rückstellungen insgesamt um Fr. 572'317 abgenommen haben und sich per 31. Dezember 2005 auf Fr. 83'483'205 belaufen;

1.2.4. die transitorischen Passiven um Fr. 11'045'117.19 und die transitorischen Aktiven um Fr. 17'753'465.62 zugenommen haben (Differenz: - Fr. 6'708'348.43);

1.2.5. die Bürgschaften mit Fr. 28'084'169.- ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons, der Schulgemeinden und der Anschlussmitglieder für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2004 insgesamt 689,9 Mio. Fr. beträgt. Die Angaben zur Staatsgarantie für die Pensionskasse per 31. Dezember 2005 liegen zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung noch nicht vor. Genaue Zahlen werden im Abschluss 2005 der Pensionskasse veröffentlicht.

1.3. Erfolgsrechnung und Bilanz der Pädagogischen Fachhochschule Solothurn, der Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn, der Spitäler, des GASS (Gesetz Aufgabenreform soziale Sicherheit), des Wohnheims Wyssestei, der Beschäftigungsstätte Wyssestei sowie des Traffic-User-Clubs per Ende 2005 werden genehmigt.

2. Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2005, die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen, wird genehmigt.

B) Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2005

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. März 2006 (RRB Nr. 2006/601), beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrats vom 28. März 2006 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2005 wird genehmigt.

C) Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2005

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. März 2006 (RRB Nr. 2006/601), beschliesst:

1. Vom Controllingbericht des Regierungsrats vom 28. März 2006 zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2005 wird Kenntnis genommen.
2. Die SO⁺-Massnahmen mit den Nummern 10, 43 und 49 werden als erledigt abgeschrieben.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. Mai 2006 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 3 des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. Mai 2006 zu Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.

d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 7. Juni 2006 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

e) Zustimmung des Regierungsrats vom 20. Juni 2006 zum Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission.

Eintretensfrage

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Wir behandeln erstmals den Geschäftsbericht, welcher die Staatsrechnung, den Rechenschaftsbericht und den Jahresbericht der WoV-Dienststellen enthält. Wir gehen wie folgt vor. Zuerst führen wir die Eintretensdebatte. In der Detailberatung gehen wir departementsweise vor. Dies bedingt, dass Sie in der Vorlage blättern müssen. Ich begrüsse Herrn Frey, den Präsidenten des Obergerichts. In der Detailberatung wird er Red und Antwort zu den Gerichten stehen.

Andreas Gasche, FDP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Der Geschäftsbericht wurde erstmals in dieser Form publiziert. Das dicke Buch enthält den Geschäftsbericht 2005, den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2005 und den Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2005. Sowohl die Jahresrechnung 2005, soweit sie nicht in der Staatsrechnung enthalten ist, als auch die Tätigkeit der Regierung und der Verwaltung sind in ein und derselben Vorlage enthalten. Das ist neu. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich nicht in erster Linie mit den Zahlen befasst. Dazu wird sich die Präsidentin der Finanzkommission äussern. Vielmehr haben wir die vielen Globalbudgets auf die politische Umsetzung hin geprüft und Standortbestimmungen gemacht. Die vielen Informationen sind im Bericht in konzentrierter und meist verständlicher Form verfügbar. Letztes Jahr habe ich an dieser Stelle gesagt, der Bericht könne nicht nur den Politikerinnen und Politikern, sondern auch allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern wärmstens zur Lektüre empfohlen werden. Diese Aussage muss ich heuer etwas relativieren. Der Bericht ist in der jetzigen Fassung sehr aufwändig gestaltet. Manchmal fehlt die klare Übersicht. Die Arbeit innerhalb der Kommissionen sollte künftig koordiniert werden. Das scheint uns wichtig. Zusammen mit den Ausschüssen der Kommissionen musste oder durfte jedes einzelne Departement innert kürzester Zeit mindestens viermal Delegationen des Kantonsrats empfangen.

Der Bericht zeigt die komplexe Arbeit auf, welche Regierung und Verwaltung im Jahr 2005 geleistet haben. Ich danke der Regierung und der Verwaltung im Namen der Geschäftsprüfungskommission recht herzlich für diese Arbeit. Heute ist man immer schnell, wenn es ums Kritisieren geht. Wie in jeder komplexen Struktur gibt es auch in der Verwaltung des Kantons Solothurn Dinge, die man besser, effizienter und anders machen könnte. Alles in allem haben uns die Professionalität, der Wille, möglichst vieles so gut wie möglich umzusetzen und die konstruktive Diskussion in den Ausschuss- und Plenarsitzungen der Geschäftsprüfungskommission beeindruckt. Dafür gebührt der Regierung und der Verwaltung der beste Dank.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich anlässlich einer ganztägigen Sitzung eingehend mit dem Geschäftsbericht auseinandergesetzt. Vorgängig haben sich die Ausschüsse, welche den einzelnen Departementen zugeteilt sind, mit den Departementschefs und den leitenden Angestellten über die Arbeit in ihren Departementen eingehend unterhalten und Fragen gestellt. Auch diese Sitzungen dauerten meist einen halben Tag. An der ganztägigen Sitzung haben sämtliche Regierungsräte und ihre Chefangestellten ergänzende Erläuterungen zum Bericht abgegeben und unsere Fragen umfassend und zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Im Rahmen dieser ausführlichen Diskussionen konnte sich die Geschäftsprüfungskommission einen vertieften Einblick in die Themen verschaffen, die von der Regierung und der Verwaltung bearbeitet wurden oder auch künftig bearbeitet werden.

Ein gutes Instrument scheint mir die Jahresplanung 2005 als Rückblick und die Jahresplanung 2006 als Ausblick auf das laufende Jahr zu sein. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich darauf verzichte, auf alle Details der Diskussion einzugehen. Sie können sich anhand des Protokolls der Geschäftsprüfungskommission einen Überblick verschaffen und Fragen in der anschliessenden Diskussion direkt an die anwesenden Mitglieder der Regierung richten. Immerhin zeigt die ausführliche Diskussion des Geschäftsberichts in der Geschäftsprüfungskommission auf, dass nicht nur Altbekanntes und Vergangenes behandelt wird. Er liefert nicht nur Antworten, sondern wirft auch immer wieder Fragen auf, die an den verschiedenen Sitzungen behandelt wurden. Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussesentwürfen 1 und 3 des Regierungsrats zuzustimmen.

Ich komme zum Beschlussesentwurf 2, dem Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate per 31. Dezember 2005. Wir haben die jährliche Berichterstattung über den Bearbeitungsstand eingehend geprüft. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit diesem Bericht ebenso intensiv auseinandergesetzt wie mit den anderen Berichten – und dies sicher zu Recht. Letztlich geht es darum zu prüfen, wie die Regierung mit den Vorgaben und Aufträgen des Parlaments umgeht. Dies muss aus der Sicht des Parlaments eine wichtige Frage sein. Der Bearbeitungsstand der Vorstösse wird grundsätzlich richtig wiedergegeben. Erfreulicherweise konnte im vergangenen Jahr eine grosse Anzahl von Vorstössen erledigt werden. Eine Korrektur ergibt sich unter anderem durch den Umzug des Amtes für Gemeinden vom Departement des Innern ins Volkswirtschaftsdepartement. Vier Vorstösse sind dabei verloren gegangen. Wir haben sie wieder eingefügt. Eine grosse Diskussion dürften die beantragten Änderungen allerdings nicht auslösen. Der Regierungsrat hat allen Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt. Im Namen der Geschäftsprüfungskommission möchte ich an dieser Stelle die Arbeit des Ratssekretärs Fritz Brechbühl recht herzlich verdanken. Er hat dieses Geschäft umsichtig vorbereitet und sich um die vielen Details gekümmert. Wir beantragen Ihnen, auf den Beschlussesentwurf 2 einzutreten und ihm im Sinne der Geschäftsprüfungskommission und des Regierungsrats zuzustimmen.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Wir wechseln vom momentan trendigen Rot-Weiss und dem Fussballfieber zu den schwarzen Zahlen auf weissem Papier, wie sie der Geschäftsbericht 2005 ausweist. Zum dritten Mal hintereinander schreibt der Kanton Solothurn schwarze Zahlen. Als wir im Jahr 2003 zum ersten Mal wieder einen positiven Rechnungsabschluss vorweisen konnten, hat uns der Finanzdirektor vorgerechnet, dass wir noch 18 solcher Ergebnisse benötigen, damit der Bilanzfehlbetrag auf null Franken abgetragen werden kann. «Gold sei Dank» ist bereits zwei Jahre später aus dem Verlustvortrag von 543 Mio. Franken ein Eigenkapital von 20 Mio. Franken entstanden. 20 Millionen Franken sind viel Geld – im Verhältnis zur Bilanzsumme aber lediglich 1,25 Prozent. Ich hätte Sie heute mit dem Rechnungsergebnis gerne überrascht, aber dieses ist ja allen längst bekannt. Weil es so einmalig und so unglaublich gut ist, möchte ich es nochmals beziffern. Die Staatsrechnung 2005 schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von insgesamt 563 Mio. Franken ab. Die Nettoinvestitionen von 75,5 Mio. Franken konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist ebenfalls ausserordentlich hoch und sprengt mit 827 Prozent jede Grafik. Der Finanzierungsüberschuss beträgt 549,1 Mio. Franken. Die Nettoverschuldung sinkt zum ersten Mal seit 1992 unter eine halbe Million Franken. Dieses ausgezeichnete Rechnungsergebnis setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Einerseits ist es das operative Ergebnis, welches bedeutend besser ausgefallen ist als der Voranschlag, und andererseits der ausserordentliche Ertrag. Da fällt in erster Linie der Kantonsanteil

aus dem Erlös der überschüssigen Goldreserven in der Höhe von 475 Mio. Franken besonders ins Gewicht. Bei der Gründung der Solothurner Spitäler AG sind die Mobilien der Spitäler, die bis jetzt mit null Franken in der Bilanz enthalten waren, neu bewertet. Dies verbessert das Resultat der Rechnung um 30 Mio. Franken. Durch die Auflösung des Spitalaufonds fällt ein einmaliger Ertrag von 11,4 Mio. Franken an. Das betriebliche Ergebnis von 49,9 Mio. Franken liegt um 41,4 Mio. Franken über dem Budget. Die seinerzeitigen Vorgaben der Finanzkommission, welche einen Ertragsüberschuss von 20 Mio. Franken erwartete, werden mit dem vorliegenden Resultat bei weitem übertroffen. Ergebnisse in der Grössenordnung zwischen 35 und 50 Mio. Franken, wie wir sie in den letzten drei Jahren präsentieren konnten, wurden im Kanton Solothurn seit 1985 nicht mehr erzielt. In den Jahren 1986 bis 1990 lagen die Ertragsüberschüsse zwischen 1 und 17,3 Mio. Franken.

Hauptsächlich führten folgende Faktoren zu dem gegenüber dem Budget verbesserten Ergebnis. Der Eingang an Staatssteuern fiel netto um 25,4 Mio. Franken besser aus als budgetiert. Bei den juristischen Personen konnten wegen der verbesserten Wirtschaftslage Mehreinnahmen von 37 Mio. Franken verbucht werden. Die Teilrevision 2004 des Steuergesetzes mit den höheren Kinderabzügen, den höheren Versicherungsprämienabzügen für Kinder und den grösseren Kinderbetreuungskosten hat sich auf die Rechnung 2005 ausgewirkt. Bei den natürlichen Personen stagnierte der Steuerertrag auf dem Niveau der Rechnung 2004. Zum ersten Mal seit langem waren zu hohe Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen budgetiert. Die schlechte Zahlungsmoral hat auch etwas Positives, führte sie doch bei den Verzugszinsen zu Mehreinnahmen von 1,8 Mio. Franken. Auch bei den Handänderungs- und Erbschaftssteuern hat es Mehrerträge von 3,5 Mio. Franken gegeben. Aufgrund der guten Wirtschaftslage sind die Bundesanteile um insgesamt 4,2 Mio. Franken höher ausgefallen als budgetiert. Für diese Verbesserung waren die höheren Anteile an der direkten Bundessteuer und an der Verrechnungssteuer ausschlaggebend. Aus der Kapitalbewirtschaftung konnte eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses um 9,4 Mio. Franken erzielt werden. Zu diesem Ergebnis haben hauptsächlich der zusätzliche Ertrag aus den Anlagen der Goldreserven sowie der geringere Zinsaufwand, aber auch günstige Bedingungen bei Kapitalaufnahmen beigetragen. Das gute Ergebnis ist nicht zuletzt der Ausgabendisziplin der verschiedenen Dienststellen zu verdanken, die sich in der Vergangenheit sehr bemüht haben, die Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltungsführung in ihrem Bereich umzusetzen. Die 47 WoV-Dienststellen haben gegenüber dem Budget eine Verbesserung von 19,9 Mio. Franken erwirtschaftet. Dafür verdienen sie grosse Anerkennung und unsern Dank.

In einzelnen Bereichen sind die Erträge kleiner ausgefallen als erwartet, oder es mussten Mehrausgaben getätigt werden. Erneut gestiegen sind die Sozialversicherungsbeiträge, die Ergänzungsleistungen bei der AHV und der IV sowie die Prämienverbilligungsbeiträge. Bei den Sozialversicherungen wurde das Budget um 14,5 Mio. Franken überschritten. Die Buchgewinne sind schwierig zu budgetieren. Auf diesem Konto ist ein Minderertrag von 6,1 Mio. Franken zu verzeichnen. Mit 75,5 Mio. Franken für Nettoinvestitionen wurde der budgetierte Betrag von 83 Mio. Franken nicht voll ausgeschöpft. 14,8 Mio. Franken wurden für Bildungs- und allgemeine Bauten aufgewendet und 19,5 Mio. Franken für die Verbesserung der Infrastruktur der Spitäler. Der Kantonsstrassenbau hat 24,2 Mio. Franken verschlungen, die Nationalstrassen 2,4 Mio. Franken. Für die Informatik wurden die budgetierten 8,4 Mio. Franken aufgewendet. Budgetunterschreitungen im Bereich Strassenbau sind hauptsächlich auf Projektverzögerungen zurückzuführen. Bei der Spezialfinanzierung Strassenaufonds konnte der Verlustvortrag um 18,7 Mio. Franken abgetragen werden. Per Ende 2005 besteht in diesem Fonds noch ein Loch von 17 Mio. Franken. Mit einer Nettoschuld von 447 Mio. Franken oder 1790 Franken pro Einwohner kann und muss der Spardruck der vergangenen zehn Jahre nicht mehr im gleichen Mass aufrechterhalten werden. Die Begehrlichkeiten werden steigen, und es ist unbestritten, dass ein gewisser Nachholbedarf besteht. Für das Parlament wie für die Regierung wird es eine Herausforderung sein, auch künftig Prioritäten zu setzen. Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden ist kein einfaches Unterfangen, zumal verschiedene politische Betrachtungsweisen darüber bestehen, was wichtig und was unwichtig ist. Nicht nur für die Mitglieder der Finanzkommission wird es schwierig sein, die Balance zu finden. Einerseits müssen die Entscheide politisch geschickt und vertretbar sein, und andererseits dürfen sie auf keinen Fall zu einer Neuverschuldung führen. Die Finanzkommission wird auch in Zukunft bestrebt sein, die Zügel nicht locker zu lassen, die Verschuldung sukzessive weiter abzubauen und auch künftig keine Investitionen zu tätigen, die nicht zu 100 Prozent selber finanziert werden können.

Die Finanzkommission hat sich in mehrere Arbeitsgruppen aufgeteilt und die Staatsrechnung mit allen Globalbudgets gewissenhaft geprüft. Wir empfehlen Ihnen einstimmig, auf den Geschäftsbericht einzutreten und der Staatsrechnung 2005 zuzustimmen. Herrn Landammann, Frau Stebler und allen, die in irgend einer Form zu diesem grossen Werk beigetragen haben, möchte ich herzlich für ihre Arbeit und ihren Einsatz danken.

Markus Schneider, SP. Auch wir möchten uns dem Dank an alle Beteiligten anschliessen. Wir haben ein umfassendes Werk vor uns, und es war schwierig, dieses zu verdauen. Ich muss heute für unsern finanzpolitischen Sprecher kurzfristig einspringen. Obwohl ich nicht vorbereitet bin, versuche ich, mich kurz zu fassen. Auch für die Fraktion SP/Grüne ist der vorliegende Abschluss erfreulich. Wir sind froh, dass der Kanton wieder über einen gewissen finanziellen Spielraum verfügt. In diesem Sinne schliessen wir uns den Ausführungen der Präsidentin der Finanzkommission an. In den letzten 15 Jahren hat der Kanton einen gewissen Nachholbedarf aufgebaut, und nun können gewisse Dinge in bestimmten Bereichen durchaus realisiert werden. Der Verkauf der Goldreserven und die ausserordentlichen Erträge blenden in diesem Geschäftsbericht. Wir sollten uns davon nicht blenden lassen. Für uns sind daher nicht die exorbitanten Selbstfinanzierungsgrade entscheidend, die dadurch zustande gekommen sind, sondern allein das operative Ergebnis und der operative Finanzierungsüberschuss. Auch Letzterer zeigt, dass wir nach einer 15-jährigen Durststrecke am Ende des Tunnels sind.

Für uns ist klar, wo wir die Akzente setzen. Aufgrund der besseren Zahlen erwarten wir wieder gewisse Investitionen in die Zukunft. Der finanzielle Spielraum ist für die Zukunft des Standorts Solothurn konsequent zu nutzen. Die Attraktivität unseres Kantons ist mit gezielten Investitionen in die Zukunft zu steigern. Dazu bieten sich in nächster Zeit beispielsweise auch die anstehenden Bildungsreformen an. Die Oberstufenreform, um ein Beispiel zu nennen, muss qualitativ besser werden, und zwar auch unter dem Einsatz entsprechender finanzieller Mittel. Neben der Frage nach den Investitionen in die Zukunft steht auch die Frage nach der Einnahmenpolitik auf der Traktandenliste. Der Regierungsrat plant, in den nächsten zwei oder drei Monaten ein entsprechendes Paket vorzulegen. Unsere Haltung in dieser Frage ist klar. Einseitige Steuerentlastungen zugunsten von wenigen Kategorien werden unsere Unterstützung nicht finden. Wir sind für eine Überprüfung der Abgabepolitik in ihrer Gesamtheit. Entlastungen sollen vor allem im Zwangsabgabenbereich für mittlere und tiefe Einkommen stattfinden. Wenn wir dort einen Weg finden, dann sind auch gewisse Entlastungen bei den Abgaben zu verkräften. Die Fraktion SP/Grüne tritt auf die Vorlage ein und stimmt den Beschlussesentwürfen zu.

Beat Loosli, FdP. Die FdP-Fraktion möchte allen Beteiligten in Regierung und Verwaltung, die am guten Ergebnis und an der Ausarbeitung des Geschäftsberichts 2005 beteiligt waren, ihren grossen Dank für das erzielte Ergebnis und für die grosse Arbeit aussprechen. Der Geschäftsbericht 2005 kommt unter dem Einfluss von WoV in komplett veränderter Erscheinung daher. Nebst dem Rechenschaftsbericht der Regierung über ihre Geschäftsführung und dem Bericht über die Finanzen und Leistungen der kantonalen Dienststellen nehmen die Geschäftsberichte der Globalbudgetstellen eine wesentliche Stellung im Werk ein. Dank der standardisierten Form der Berichterstattung findet man sich – hat man erst einmal die Systematik begriffen – im Zahlenschwungel rasch zurecht. Die einzelnen Geschäftsberichte der Globalbudgetstellen mit ihrer Informationsvielfalt und –tiefe werden uns künftig dabei helfen, die Bereiche über die Definition der Leistung zu steuern.

Zum finanziellen Ergebnis 2005. Mit einem operativen Ertragsüberschuss von 49,9 Mio. Franken und einem Gesamtüberschuss von 63 Mio. Franken kann man das Ergebnis – im Rückblick auf die Sanierungsbemühungen – als historisch bezeichnen. Seit dem Jahr 2003 schreiben wir in der operativen Rechnung und in der Gesamtrechnung schwarze Zahlen. Das Resultat 2005 ermöglicht es uns, die roten Zahlen in der Bilanz zu eliminieren. Der Verlustvortrag konnte in ein kleines Eigenkapital von 20 Mio. Franken gewandelt werden. Die Gründe für dieses ausserordentliche Jahresergebnis sind hinlänglich bekannt. Ohne Sanierung der operativen Rechnung wäre die Wirkung aus dem Zufluss des Golderlöses von 475 Mio. Franken durch laufend neue Defizite aufgefressen worden. Mit zum Teil mehr oder weniger schmerzlichen Leistungs- und Aufgabenverzichten ist es der Regierung und der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat gelungen, den operativen Teil der Finanzen zu sanieren. Für mich ist das eine beispiellose Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg. Bei der Gründung der Spital AG machte die Aufwertung abgeschriebener Mobilien 30 Mio. Franken aus. Die Auflösung des Spitalfonds brachte 11,5 Mio. Franken zugunsten der allgemeinen Staatsrechnung. Diese Buchgewinne waren das Tüpfelchen auf dem i. Die Nettoinvestitionen von 75,5 Mio. Franken liegen zwar unter dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre. Dieser beträgt 93 Mio. Franken. Angesichts der grossen Umfahrungsprojekte und dem damit verbundenen Finanzbedarf ist eine gewisse Masshaltung angebracht. Es besteht die Gefahr und die Versuchung, dringende Investitionen in die Werterhaltung aufzuschieben. Dessen ist sich die FdP bewusst. Hier ist ein gesundes Augenmass zu bewahren, und die richtigen Prioritäten sind zu setzen. Der operative Selbstfinanzierungsgrad von 174 Prozent ist als äusserst positiv zu erwähen. Mit dem Mittelzufluss aus der operativen Finanzierung und dem Golderlös konnte man immerhin die Nettoverschuldung von 996 Mio. Franken auf 446,9 Mio. Franken mehr als halbieren. Dies wird uns in künftigen Budgets beim Schuldendienst erheblich entlasten. Damit wird vor allem auch der finanzielle Handlungsspielraum erweitert.

Zur finanziellen Zukunft. Die Aufgabenreform des Bundes, Abwälzungen, die Reform der Unternehmensbesteuerung, die Unsicherheit bezüglich der Einführung der NFA und viele andere Ungewissheiten werden im nächsten Jahr die Rechnung mit beeinflussen. Mit der kantonalen Steuergesetzrevision und mit modernen Formen in der Schulbildung und –organisation konnte der Kanton Solothurn seine Attraktivität als Wohn- und Arbeitskanton steigern. Es gilt, künftig bei den Ausgaben das Augenmass zu bewahren. Die 80er- und 90er-Jahre können uns als Beispiel dafür dienen, wie schnell schwarze Zahlen in rote verwandelt werden können. Damit wird die Politik ihres Spielraums beraubt. Den mit der Sanierung verbundenen schmerzlichen Erfahrungen der letzten Jahre gilt es in der Finanzpolitik der kommenden Jahre Rechnung zu tragen.

Am Ergebnis 2005 können und dürfen wir Freude haben. Die FdP-Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen. In der Detailberatung, insbesondere beim Bericht über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse, werden wir uns noch zu Wort melden.

Beat Ehrensam, SVP. Auch wir schliessen uns dem Dank für das grosse Werk an. Im Namen der Geschäftsprüfungskommission danke ich der Regierung und der Verwaltung für die sehr angenehme und kooperative Zusammenarbeit im Hinblick auf die neue Form des Geschäftsberichts. Der Geschäftsbericht zeigt erste Auswirkungen von WoV auf. Die SVP-Fraktion ist bereit, auf diesem Weg weiterzugehen, denn offenbar bewährt sich dieser. Die SVP-Fraktion wird den Beschlussesentwürfen 1 und 3 zustimmen. Beim Beschlussesentwurf 2 wird sie dem Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zustimmen. Die Regierung hat diesem Änderungsantrag bereits zugestimmt, und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Urs Allemann, CVP. Der Kanton Solothurn weist für das vergangene Rechnungsjahr einen Ertragsüberschuss von 563 Mio. Franken aus – eine unglaublich schöne Zahl. Sie ist massgeblich durch den Erlös des Nationalbankgolds zustande gekommen. Dies sagt noch nicht viel über die tatsächliche Finanzlage in unserm Kanton aus. Mit knapp 50 Mio. Franken war der operative Ertragsüberschuss ausserordentlich hoch. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt diesen Rechnungsabschluss nicht nur deswegen gerne entgegen, weil er schwarze Zahlen enthält. Sie wird dem Geschäftsbericht 2005 zustimmen. Ist nun mit unsern Finanzen alles in Butter? Leider nein. Auch wenn die Schuldenlast des Kantons um über die Hälfte reduziert werden konnte, liegt sie doch mit knapp 450 Mio. Franken immer noch viel zu hoch, als dass man jetzt die Zügel schleifen lassen könnte. Wie wir bereits gehört haben, werden auf Bundesebene in Zukunft Sparpakete geschnürt, und Finanzierungen werden umgelagert. Mit grosser Wahrscheinlichkeit bedeutet dies für die Kantone weitere Belastungen. Aus dem Rat werden die einen oder anderen Vorschläge, respektive Vorstösse kommen, die nicht gratis sein werden. Wir haben ja gehört, was alles bereits in der Pipeline ist. Es gilt, den eingeschlagenen Weg, nämlich den Sparkurs, weiterzuführen. Wir dürfen die Denkweise, die sich in Verwaltung, Regierung und Rat festgesetzt hat, nicht verlassen. Wir müssen mit unsern Mitteln haushälterisch umgehen. Wir können nun nicht die Welt erobern. Dort, wo wir etwas Handlungsspielraum gewonnen haben, müssen wir Prioritäten zum Wohl unseres Kantons setzen.

Zu den ausserordentlichen Gewinnen. Uns hat besonders gefreut, dass es tatsächlich Buchgewinne gibt. Der Finanzdirektor hat immer wieder betont, dass man die Mobilien zu null bilanzieren müsse, wenn man die Klängen mit ihm gekreuzt hat. Wenn man sie verkaufen kann, sind sie plötzlich 30 Mio. Franken wert – das hat uns natürlich gefreut. 44 der SO⁺-Massnahmen sind bis jetzt erledigt worden. Im Jahr 2005 sind fünf weitere erledigt worden. Die Massnahmen 10, 43 und 49 können als erledigt abgeschrieben werden. Wir schätzen, dass das gesamte Sanierungspotenzial bei 73 Mio. Franken liegt. Das sind rund 20 Mio. Franken weniger als ursprünglich beschlossen. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Bericht über den Stand zur Umsetzung der SO⁺-Massnahmen zur Kenntnis und stimmt der Abschreibung der drei erwähnten Massnahmen zu.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Der Geschäftsbericht 2005 – und damit auch die Staatsrechnung 2005 – ist in einem gewissen Ausmass bereits Geschichtsschreibung. Die Eckwerte sind bekannt; sie wurden mehrfach kommuniziert und sind auch heute richtig dargestellt worden. Die Regierung dankt für das ausgesprochene Lob, und sie nimmt dieses selbstverständlich zum Nennwert. Trotzdem bleiben wir etwas hin und her gerissen. Ich habe mir Mühe gegeben, den Voten aufmerksam zuzuhören. Da und dort kann man auch etwas zwischen den Zeilen, respektive den Worten heraushören, das ich nicht gänzlich unkommentiert lassen möchte. Auf das Votum von Urs Allemann möchte ich erwidern, dass ich nie gesagt habe, es gebe keine Buchgewinne. Buchgewinne können entweder dann realisiert werden, wenn man etwas veräussert, oder wenn – wie bei den Spitälern – sich die Rechtsform ändert. Dies ist in andern Bereichen selbstverständlich nicht der Fall. Aber Urs, der Irrtum ist marginal, und ich sehe dir dies selbstverständlich nach. In den Voten mache ich drei Stossrichtungen in den Wünschen oder Anregungen aus. Ein Anliegen ist sicher, dass man die Steuerbelastung in einzelnen Bereichen

mildern möchte. Weiter wird da und dort ein gewisser Nachholbedarf ausgemacht. Zudem habe ich gehört, man sollte in einzelnen Bereichen mehr Investitionen in die Zukunft tätigen. Einzelne betrachtet sind die Anliegen berechtigt. Es ist die Absicht der Regierung, in allen Bereichen da und dort etwas vorzunehmen, namentlich auch mit der in Aussicht gestellten Steuergesetzrevision 2008. Mit aller Deutlichkeit möchte ich festhalten, dass in allen drei Bereichen Masshaltung geboten ist. Warum? Über eine gewisse Grössenordnung hinaus können wir uns das gar nicht leisten. Im öffentlichen Bereich werden die haushaltspolitischen Fehler nicht in den schlechten, sondern in den so genannten guten Zeiten gemacht. In den guten Zeiten überschätzt man gerne das Ausmass der vorhandenen Mittel. Die Folgen hat man zu tragen, wenn der Staat und die Gemeinwesen wieder mehr Mühe haben.

Betrachtet man die Vergangenheit, so wäre es mit einer gewissen Tragik behaftet, wenn gerade unser Kanton wiederum in die gängigen Muster zurückfallen und mit gewissen Beschlüssen die Grundlage zum Aufbau neuer Schulden legen würde. Ich bin davon überzeugt, dies werde nicht der Fall sein. Der Kantonsrat wird zusammen mit der Regierung Mittel und Wege finden, in allen Bereichen eine gewisse Haushaltverträglichkeit herbeizuführen. Dies ist eine erstrangige Voraussetzung dafür, dass die finanzielle Basis des Kantons auch in Zukunft gesund bleibt. Soweit zu den internen Faktoren. Leider gibt es auch externe Faktoren, die sehr schwierig zu beeinflussen sind. Ich bitte Sie, ab und zu mit ihren eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern jeglicher Couleur ein ernstes Wort zu sprechen. Der Bundeshaushalt gerät zunehmend aus den Fugen. Anlässlich der letzten Finanzdirektorenkonferenz hat Herr Bundesrat Merz gesagt, er wolle auf das Jahr 2008 hin ein Restrukturierungsprogramm wirksam werden lassen. Dieses sollte den Bund dazu befähigen, 8 Mrd. Franken pro Jahr einzusparen. Wenn man den Transferbereich des Bundeshaushalts kennt, ist unschwer auszumachen, dass die Kantone davon auch betroffen sein werden. Es gibt auch andere Bereiche, die wir nicht steuern können, oder in welchen wir nur sehr beschränkte Steuerungsmöglichkeiten haben. Umso erfreulicher ist es, dass wir die Ausgaben dort im Griff haben, wo wir abschliessend zuständig sind. Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäftsberichts und möchte zum Schluss Folgendes nicht unerwähnt lassen. Es ist mir aufgefallen, dass im Verlauf der Kommissionsberatungen sowohl in der Geschäftsprüfungskommission als auch in der Finanzkommission ab und zu gesagt wurde, das zur Verfügung stehende Papier habe ein Ausmass erreicht, welches nicht mehr unbedingt miliztauglich sei. Als ehemaliger Parlamentarier auf Bundesebene nehme ich dieses Anliegen sehr ernst. Es wird Auftrag der nun glücklicherweise wieder neu geschaffenen WoV-Kommission sein, für bessere Transparenz und der Möglichkeit zur Verarbeitung auch für ein Milizparlament zu sorgen. Dort, wo es möglich ist, müssen wir uns etwas von der Wissenschaftlichkeit befreien und den Pragmatismus vermehrt in den Vordergrund treten lassen. Dies ist kein Vorwurf – in einer Pilotphase ist das einfach so. Die Regierung weiss, dass diesbezüglich ein gewisser Handlungsbedarf besteht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Wir beginnen mit den Gerichten, damit Herr Beat Frey anschliessend wieder seiner Arbeit nachgehen kann.

Erfolgsrechnung Gerichte (Seiten 125 bis 134)

keine Bemerkungen

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich danke Herrn Frey für sein Erscheinen und wünsche ihm einen schönen Tag.

Kantonsrat (Seiten 15-16), Erfolgsrechnung Kantonsrat (Seiten 73-74), Globalbudget Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat (Seiten A-15 bis A-17), Bericht über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2005 (Behörden, Seite A-299)

keine Bemerkungen

Bericht des Regierungsrats über seine Geschäftsführung (Seiten 21-34), Bericht des Regierungsrats über die Leistungen und Finanzen der kantonalen Verwaltung
Leistungen und Finanzen (Seiten 39-66), Erfolgsrechnung Regierungsrat (Seiten 74-75)

keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung Staatskanzlei (Seiten 76-77), Globalbudgets Staatskanzlei (Seiten A-19 bis A-26), Investitionsrechnung Staatskanzlei (Seite 144), Bericht über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2005 (Staatskanzlei, Seiten A-299 bis A-300)

Manfred Baumann, SP. Der Auftrag «Geschlechterspezifische Berichterstattung» wird als erledigt bezeichnet, währenddem der vorliegende Geschäftsbericht genau das Gegenteil beweist. Dies mutet eigenartig an. Es kann nicht sein, dass die Auftragserteilung über die Erledigung bestimmt. Der Vollzug des Auftrags macht dies aus. Wir wünschen uns, dass das Thema des Auftrags ernst genommen und auch umgesetzt wird. Die Formulierung im Geschäftsbericht bewirkt leider die gegenteilige Auffassung. Die Fraktion SP/Grüne unterstützt daher den Antrag der Geschäftsprüfungskommission, diesen Auftrag als unerledigt zu erklären.

Yolanda Studer, Staatsschreiber-Stellvertreterin. Wir nehmen den Auftrag sehr ernst und haben Massnahmen eingeleitet. Es ist schwierig, die entsprechenden Indikatoren während der Globalbudgetperiode zu ändern. Wir werden dies im Hinblick auf die nächste Periode tun.

Erfolgsrechnung Bau- und Justizdepartement (Seiten 78-88), Globalbudgets Bau- und Justizdepartement (Seiten A-29 bis A-65), Investitionsrechnung Bau- und Justizdepartement (Seiten 145-147), Globalbudgets Investitionsrechnung Bau- und Justizdepartement (Seiten A-233 bis A-240), Bericht über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2005 (Bau- und Justizdepartement, Seiten A-300 bis A-307), Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2005 (Bau- und Justizdepartement, Seiten A-352 bis A-358)

Urs Huber, SP. Ich möchte eine Frage zum Postulat «Massnahmen gegen die zunehmende Verschmutzung des öffentlichen Raums» stellen. Mit diesem Vorstoss wurde der Regierungsrat aufgefordert, einen Ordnungsbussenkatalog zur kantonalen Abfallverordnung zu erlassen und die Polizeiorgane mit der Bussenerhebung zu ermächtigen. Zum derzeitigen Stand heisst es: «Die Ermächtigung der Polizeiorgane, bei Übertretungen des kantonalen Umweltrechts Bussen auf der Stelle gemäss Bussenliste zu erheben, soll erst dann erfolgen, wenn absehbar wird, dass die geplanten Massnahmen nicht greifen.» Dies klingt für mich nach einer Schubladisierung. Was heisst «absehbar»? Für mich ist eher absehbar, dass die jetzigen Massnahmen nichts bringen. Weiter heisst es: «Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einführung eines entsprechenden Bussenreglements auf kantonaler Ebene sollen aber parallel zu den geplanten Massnahmen bereits geschaffen werden.» Wann und wie werden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen?

Walter Gurtner, SVP. Ich äussere mich zum Auftrag «Neuer Autobahnzubringer zur A1». Seinerzeit hat die Regierung versprochen, die Planungsarbeiten der Fachhochschule Burgdorf würden im Frühling beendet. Im Geschäftsbericht heisst es, erste Ergebnisse seien bis im Sommer 2006 zu erwarten. Soviel ich weiss, ist nun Sommer. Ich möchte die Regierung fragen, wann wir endlich einmal etwas von den Planungsarbeiten sehen werden.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Zur Frage von Urs Huber. Der Vorstoss wird immer noch als unerledigt mitgeführt, was sachlich korrekt und richtig ist. Die Bekämpfung des Littering ist keine Kernaufgabe des Amtes für Umwelt. Dies ist überhaupt keine klassische Umweltschutzaufgabe. Der überwiesene Vorstoss muss ja von jemandem ausgeführt werden, wird doch verlangt, dass Massnahmen gegen die Verschmutzung des öffentlichen Raums getroffen werden. In einem ersten Schritt haben wir uns für das Mittel der Information entschieden. Im letzten Jahr wurde die Kampagne «Aktion weniger Dräck» – also das Gegenteil von «meh Dräck» – durchgeführt. Auf diesem Weg wollten wir die Bevölkerung sensibilisieren. Nachträglich darf festgestellt werden, dass dies auch gelungen ist. Wenn ich mich richtig erinnere, waren die Damen und Herren Journalisten von der Aktion, das heisst von der Phantasie und der Innovation, die darin steckte, sehr begeistert. Wenn die Journalisten etwas für gut befinden, dann kann man davon ausgehen, es habe etwas für sich. Nun geht es darum, die ausgelösten Reaktionen zu messen. Es stellt sich insbesondere die Frage, wie lange die Wirkung anhalten wird. Ich bin davon überzeugt, dass gerade auf diesem Gebiet mit Information und Aufklärung mehr erreicht wird als durch Repression. Dies gilt allgemein, wenn es um solche «weicheren» Dinge geht. Der Kanton Bern hat Erfahrung mit einem solchen Bussenkatalog. Die Resultate sind nicht grossartig. Es braucht immer auch Leute, die solche Straftatbestände durchsetzen. Wie wir wissen, hat die Polizei in der Regel Gescheiteres zu tun, als Papier und anderen Abfällen, respektive den Leuten, welche diese hinterlassen, hinterherzulaufen. Sollte tatsächlich keine positive Wirkung erzielt werden können, wird man die Repression dennoch ins Auge fassen müssen. Absehbar ist eine Erfahrung von einem Jahr. Wir wollen auch Erfahrung in den Schulen sammeln. Insbesondere in den Schulen soll das Bewusstsein gefördert werden, dass man die Sachen nicht einfach liegen lassen soll. Dies ist der allerwirksamste Weg.

Sollten keine vernünftigen Resultate erreicht werden, wird man zur schärferen Massnahme greifen müssen. Das Postulat bleibt hängig und ist somit unerledigt.

Zur Frage von Walter Gurtner. Dies ist eine Art Dauerthema und wird vorläufig auch ein solches bleiben. Denn diesen Zubringer können wir – wenn überhaupt – nicht in kurzer Zeit realisieren. Der Bericht der Fachhochschule Burgdorf liegt seit gestern vor. Anlässlich der Behandlung des Vorstosses haben wir gesagt, wir würden an erster Stelle den Regionalverein orientieren. Das werden wir im Verlauf dieses Sommers auch tun. Zusätzlich müssen wir die Haltung des Kantons Aargau abklären. Denn betroffen wären auf alle Fälle auch Gebiete des Kantons Aargau. Bis jetzt hat man dies nicht getan. Bis jetzt hat man die Machbarkeit auf unserer Seite geprüft, ohne den Kanton Aargau einzubeziehen. Die Schule hatte denn auch keinen solchen Auftrag. Die Studie liegt nun vor, und wir werden Gespräche mit dem Kanton Aargau führen. Anschliessend werden wir an den Regionalverein herantreten. Dies wird im Laufe des Sommers, also mit einer geringfügigen Verzögerung, erfolgen. Es gibt auch einen Zusammenhang zu den Sachplänen des Bundes. Wie Sie wissen, war die Verbindung Niederamt-Safenwil im Sachplan Verkehr eine Zeit lang vorgesehen. Nun wird darüber diskutiert. Gleichzeitig will der Bund die Kantonsstrasse Aarburg-Olten-Schönenwerd-Aarau ins Hauptnetz aufnehmen. Dieses Problem müssen wir noch lösen. Es stellt sich die Frage, ob dies für uns eine gute Lösung ist, oder ob wir das Verkehrsproblem des Niederamts durch einen A1-Zubringer lösen wollen. Daran müsste sich der Bund ebenfalls beteiligen, denn allein können wir dies praktisch nicht machen. So viel zum Stand der Abklärungen.

Manfred Baumann, SP. Ich habe den Eindruck, die Antwort auf die Frage von Urs Huber in Bezug auf das Littering sei eine Zickzacklinie gewesen. Der Vorstoss ist klar formuliert, und es geht um Ordnungsbussen. Gerade die Erfahrungswerte waren ein Hauptgrund für diesen Vorstoss. Ich gebe Ihnen die Gelegenheit, die beiden letzten Wochenenden Revue passieren zu lassen. Soviel ich weiss, sass die gesamte Regierung beim kantonalen Turnfest auf der Tribüne. Ein einfaches System mit einem Depot von zwei Franken pro Becher hat bewirkt, dass an den sechs Turnfesttagen auch keine Schweinerei gesehen wurde. Dies ist auch ein Beweis dafür, dass es relativ einfach ist, eine gewisse Ordnung im öffentlichen Raum über das Portemonnaie zu erreichen.

Erfolgsrechnung Departement für Bildung und Kultur (Seiten 89-104), Globalbudgets Departement für Bildung und Kultur (Seiten A-69 bis A-119), Investitionsrechnung Departement für Bildung und Kultur (Seite 148), Bericht über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2005 (Departement für Bildung und Kultur, Seiten A-308 bis A-312), Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2005 (Departement für Bildung und Kultur, Seiten A-359 bis A-373)

keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung Finanzdepartement (Seiten 105-114), Globalbudgets Finanzdepartement (Seiten A-123 bis A-154), Investitionsrechnung Finanzdepartement (Seite 149), Globalbudgets Investitionsrechnung Finanzdepartement (Seiten A-241 bis A-242), Bericht über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2005 (Finanzdepartement, Seiten A-313 bis A-322), Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2005 (Finanzdepartement, Seiten A-374 bis A-384)

keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung Departement des Innern (Seiten 115-121), Globalbudgets Departement des Innern (Seiten A-157 bis A-199), Investitionsrechnung Departement des Innern (Seiten 150-151), Bericht über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2005 (Departement des Innern, Seiten A-322 bis A-325), Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2005 (Departement des Innern, Seiten A-385 bis A-391)

keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung Volkswirtschaftsdepartement (Seiten 122-123), Globalbudgets Volkswirtschaftsdepartement (Seiten A-203 bis A-229), Investitionsrechnung Volkswirtschaftsdepartement (Seite 152), Globalbudgets Investitionsrechnung Volkswirtschaftsdepartement (Seiten A-243 bis A-244), Bericht über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2005 (Volkswirtschaftsdepartement, Seiten A-326 bis A-332), Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2005 (Volkswirtschaftsdepartement, Seiten A-392 bis A-401)

keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung Zusammenzug (Seite 72), Erfolgsrechnung Volkswirtschaftliche Gliederung (Seiten 136-138), Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung (Seiten 140-141)

keine Bemerkungen

Investitionsrechnung Zusammenzug (Seite 144), Investitionsrechnung Volkswirtschaftliche Gliederung (Seite 154), Investitionsrechnung Funktionale Gliederung (Seite 156)

keine Bemerkungen

Jahresrechnung Pädagogische Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz (Seiten A-251 bis A-254), Jahresrechnung Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz (Seiten A-257 bis A-260), Jahresrechnung Spitäler (Seiten A-263 bis A-271), Jahresrechnung Behindertendienste (Seiten A-275 bis A-278), Jahresrechnung Lotteriefonds (Seite A-281), Jahresrechnung Sport-Toto-Fonds (Seite A-285), Jahresrechnung Traffic-User-Club (Seite A-289), Jahresrechnung Gass (Gesetz Aufgabenreform soziale Sicherheit, Seite A-293)

keine Bemerkungen

Übersichten: Grösste Aufwandpositionen (Seiten 157-162), Grösste Ertragspositionen (Seiten 162-166), Bilanz und Anhang zur Bilanz (Seiten 167-171), Anlagen des Verwaltungsvermögens (ohne Liegenschaften; Seite 172), Fälligkeitsstruktur der mittel- und langfristigen Schulden (Seite 173), Geldflussrechnung (Seiten 173-174), Spezialfinanzierungen (Seiten 175-180), Rechnung 2005 der Legate und Stiftungen (Zuwendungen; Seiten 181-183), Staatsbeiträge (Seiten 184-194), Stand der Verpflichtungskredite (Seiten 195-200)

keine Bemerkungen

Revisionsbericht der kantonalen Finanzkontrolle (Seiten 206-207)

Hansruedi Wüthrich, FdP. Wir haben den Revisionsbericht der Finanzkontrolle zum Geschäftsbericht und gleichzeitig den Jahresbericht der Finanzkontrolle erhalten. Ich mache zwischen dem Revisionsbericht und dem Jahresbericht eine Differenz aus. Im Jahresbericht heisst es: «In einzelnen Fällen stellen wir fest, dass Bestimmungen über die Submissionsgesetzgebung und Kreditkompetenzen nicht eingehalten wurden.» Das heisst, in einzelnen Fällen ist die Buch-, respektive Rechnungsführung nicht rechtmässig erfolgt. Welche Schlüsse zieht man daraus? Sind es Bagatellfälle, oder sind es «gröberer Hüng», auf die man sein Augenmerk richten muss? Warum ist im detaillierten Jahresbericht der Finanzkontrolle dazu nichts zu finden? Es kann auch sein, dass ich die entsprechende Passage nicht gefunden habe.

Im Jahresbericht der Finanzkontrolle steht zudem: «Wir stellen auch fest, dass das interne Controllingsystem nicht von allen Dienststellen als Führungsinstrument anerkannt wird.» Wenn es heissen würde, das Controllingsystem werde nicht richtig angewendet, dann wäre dies nicht allzu beunruhigend. Aber es heisst wortwörtlich «nicht anerkannt». Das heisst, es wird verweigert. Ich stelle mir vor, wir würden auf der Bank das interne Controllingsystem der Revision nicht anerkennen. Schade, ist Andreas Bühlmann nicht anwesend. Er würde Ihnen sagen, was geschehen würde: Die EBK würde unsern Laden schliessen, weil wir die rechtmässige Führung des Betriebs nicht sicherstellen wollen. Ist diese Passage im Jahresbericht unglücklich formuliert, oder ziehe ich falsche Schlüsse daraus?

Edith Hänggi, CVP. Der Geschäftsbericht der Finanzkontrolle wurde erstmals abgegeben. Es ist ein sehr interessantes Papier, das zur Lektüre empfohlen werden kann. Den Revisionsbericht der Finanzkontrolle haben wir viel früher erhalten. Wir haben die beiden Unterlagen nicht zusammen erhalten und auch nicht gemeinsam behandelt. Es ist schade, dass der Geschäftsbericht der Finanzkontrolle vom Kantonsrat nicht behandelt wird. Er wird also nicht zur Kenntnis genommen und auch nicht genehmigt. Es ist ein Papier für diejenigen, die in den Kommissionen arbeiten – insbesondere in der Finanzkommission. Die Finanzkommission kann Dinge aufgreifen, wie wir sie heute gehört haben. Wir konnten den Geschäftsbericht der Finanzkontrolle an unserer letzten Sitzung nur kurz ansprechen. Wir werden diesen anlässlich der Augustsitzung der Finanzkommission eingehend behandeln.

Auf die einzelnen Punkte, wie sie der Fraktionschef der FdP angesprochen hat, kann ich Folgendes sagen. Auf solche Verfehlungen werden wir ab und zu in den Aufsichtsberichten aufmerksam gemacht. Wir leiten dann entsprechende Massnahmen ein. Im letzten Jahr haben wir etwa zweimal nähere Auskünfte verlangt. Wir nehmen solche Fehltritte oder Unachtsamkeiten ernst und werden dies auch weiterhin so handhaben.

Andreas Gasche, FdP. Was Hansruedi Wüthrich anspricht, sind typische Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission, geht es doch nicht nur um das Finanzielle, sondern um Abläufe. Solches lesen wir zum

Teil aus den einzelnen Revisionsberichten heraus. Entsprechend greifen wir die Themen auf. Eine Sache aus einem der letzten Berichte beispielsweise ist hängig, und wir verfolgen sie weiter. Solche Aufgaben sind für uns alltäglich. Der Jahresbericht der Finanzkontrolle ist in diesem Zusammenhang ein gutes Instrument. Er zeigt uns, welche Bereiche wir noch genauer anschauen sollten.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Der Knopf kann relativ einfach gelöst werden. Eine Vorbemerkung: Es steht mir nicht zu, den Jahresbericht der Finanzkontrolle zu kommentieren. Die Finanzkontrolle ist unserem Departement wohl administrativ unterstellt, fachlich jedoch der Finanzkommission. Im angesprochenen Fall handelt es um das Mobiliar der psychiatrischen Klinik. In Sachen Submission und Kredit ist dieses Geschäft nicht ganz richtig abgelaufen. Allerdings konnte die Sache bereinigt werden. Man sorgt dafür, dass sich Ähnliches nicht wieder ereignet. Ich kann mir vorstellen, dass der Fall im einen Bericht enthalten ist, weil er sich zugetragen hat. Im andern Bericht ist er nicht enthalten, weil die Sache gelöst ist. Um genauer Auskunft zu geben, müsste ich mit Herrn Hard sprechen.

Zur Frage nach dem internen Controllingsystem, welches nicht anerkannt werde. Ich kann nicht sagen, welchen Bereich dies betrifft. Die Antwort ist relativ einfach: Wo dies festgestellt wird, ist es Sache der Regierung, dafür zu sorgen, dass sich dies ändert.

Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2005 (Seiten A-337 bis A-351)

keine Bemerkungen

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.1, 1.2, 1.3, 2

Angenommen

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress

Angenommen

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Der Bericht des Regierungsrats vom 28. März 2006 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2005 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1. bis 5 genehmigt.

1. Staatskanzlei

1.1. Auftrag vom 27. September 2005: Geschlechterspezifische Berichterstattung (Fraktion SP); unerledigt.

2 Bau- und Justizdepartement

2.1 Postulat vom 17. Juni 2003: Jährlicher Bericht über das Beschaffungswesen des Kantons Solothurn (Theodor Kocher, FdP/JL und Roland Frei, FdP/JL); unerledigt.

3 Departement für Bildung und Kultur

3.1 Postulat vom 4. September 2001: Gewaltprävention an den Schulen (Fraktion CVP); unerledigt.

4 Departement des Innern

4.1 Motion vom 17. Dezember 2003: Sicherheitszentrum für renitente Asylbewerber (Fraktion FdP/JL); unerledigt abgeschrieben.

5 Volkswirtschaftsdepartement

5.1 Motion vom 2. November 1999: Änderung des Gemeindegesetzes zwecks Erleichterung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch die Gemeinden in privatrechtlicher Form (Kurt Fluri, FdP/JL); erledigt.

5.2 Motion vom 10. Mai 2000: Teilrevision Gemeindegesetz (Rolf Grütter, CVP); erledigt.

5.3 Motion vom 17. Dezember 2003: Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht und der Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Fatma Tekol, SP); erledigt.

5.4 Postulat vom 23. Juni 2004: Tiefere kantonale Einbürgerungstaxen für Schweizerbürger (Otto Meier, CVP); unerledigt.

Abstimmung Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission	Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)
Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)
Beschlussesentwurf 3	
Titel und Ingress, Ziffern 1-2	Angenommen
Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3	Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss 2 lautet:

Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2005

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. März 2006 (RRB Nr. 2006/601), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrats vom 28. März 2006 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2005 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1 bis 5 genehmigt.

1. Staatskanzlei
 - 1.1 Auftrag vom 27. September 2005: Geschlechterspezifische Berichterstattung (Fraktion SP); unerledigt.
2. Bau- und Justizdepartement
 - 2.1 Postulat vom 17. Juni 2003: Jährlicher Bericht über das Beschaffungswesen des Kantons Solothurn (Theodor Kocher, FdP/JL und Roland Frei, FdP/JL); unerledigt.
3. Departement für Bildung und Kultur
 - 3.1 Postulat vom 4. September 2001: Gewaltprävention an den Schulen (Fraktion CVP); unerledigt.
4. Departement des Innern
 - 4.1 Motion vom 17. Dezember 2003: Sicherheitszentrum für renitente Asylbewerber (Fraktion FdP/JL); unerledigt abgeschlossen.
5. Volkswirtschaftsdepartement
 - 5.1 Motion vom 2. November 1999: Änderung des Gemeindegesetzes zwecks Erleichterung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch die Gemeinden in privatrechtlicher Form (Kurt Fluri, FdP/JL); erledigt.
 - 5.2 Motion vom 10. Mai 2000: Teilrevision Gemeindegesetz (Rolf Grütter, CVP); erledigt.
 - 5.3 Motion vom 17. Dezember 2003: Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht und der Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Fatma Tekol, SP); erledigt.
 - 5.4 Postulat vom 23. Juni 2004: Tiefere kantonale Einbürgerungstaxen für Schweizerbürger (Otto Meier, CVP); unerledigt.

SGB 46/2006

Dringlicher Nachtragskredit I. Serie 2006 und ordentliche Kreditübertragungen

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. April 2006:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung (BGS 111.1), sowie §§ 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. April 2006 (RRB Nr. 2006/842), beschliesst:

1. Folgender dringlicher Nachtragskredit und folgende Kreditübertragungen werden bewilligt:

	<u>Ausgaben in Fr.</u>
Dringlicher Nachtragskredit I. Serie 2006	
- zu Lasten der Erfolgsrechnung	261'000
Total dringlicher Nachtragskredit	261'000
1.2. Kreditübertragungen	
- zu Lasten der Erfolgsrechnung	302'700
- zu Lasten der Investitionsrechnung	568'100
Total Kreditübertragungen	870'800

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 31. Mai 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Annekäthi Schluep, FdP, Sprecherin der Finanzkommission. Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat einen dringlichen Nachtragskredit in der Höhe von 261'000 Franken im Amt für Wirtschaft und Arbeit. Dieser Kredit dient zur Abschreibung von uneinbringlichen Guthaben des Kantons gegenüber der Firma Commpower GmbH. Diese Firma führte in den Jahren 1996 bis 2001 im Auftrag des AWA erfolgreich Programme für ältere Arbeitslose durch. Zur Finanzierung der Projekte «Stage Sozial» und «Evision» wurden ihr in den Jahren 1996 und 1997 Darlehen in der Höhe von 1'050'000 Franken gewährt. Die rasch rückläufige Arbeitslosigkeit hatte zur Folge, dass die bestellten Plätze durch das RAV nicht mehr besetzt werden konnten. Das seco übernahm entsprechend nicht mehr alle Kosten. Ab 2002 und nach den Schlusszahlungsentscheiden des seco hat sich gezeigt, dass die Commpower GmbH nicht in der Lage war, das gesamte Darlehen zurückzubezahlen. Nach dem letzten Entscheid des seco vom 16. November 2005 strebte die Firma zur Vermeidung des Konkurses einen Nachlassvertrag an. Damit dieser termingerecht zustande kommen konnte und zur Vermeidung von weiteren Gläubigerschutzmassnahmen wurde der erforderliche Nachtragskredit dringlich bewilligt.

Bei den restlichen Kreditbegehren dieser Vorlage handelt es sich um Kreditübertragungen. Für die Erfolgsrechnung liegt ein Kreditbegehren von 302'700 Franken vor, welches für den Restrukturierungsaufwand von SO⁺-Massnahmen vorgesehen ist. Einen detaillierten Bericht zu den SO⁺-Massnahmen finden Sie in der Beilage 4 zum Geschäftsbericht 2005. Zuhanden der Investitionsrechnung beantragt der Regierungsrat weitere 568'100 Franken für die Polizei. Dabei geht es um einen nicht beanspruchten Kredit aus dem letzten Jahr, der auf die diesjährige Rechnung übertragen werden soll. Die Mittel dienen der Disposition von mobilen Einsatzmitteln der Polizei dem geografischen Informationssystem. Beide Elemente sind Bestandteil des Sicherheitskonzepts auf der A1, der A2 und der A5. Die Installation des Sicherheitskonzepts hat sich verzögert. Daher muss der Kredit auf dieses Jahr übertragen werden. Die Finanzkommission hat diesen Nachtragskredit mit 13 gegen 1 Stimme zugestimmt. Ich bitte Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Der dringliche Nachtragskredit von 261'000 Franken hat in unserer Fraktion Diskussionen ausgelöst. Ich habe in der Finanzkommission dagegen gestimmt. Mittlerweile habe ich einige Informationen eingeholt, die ich hier bekannt geben möchte. Mich interessierte, wer hinter dieser Commpower GmbH steht. Fritz Brechbühl hat mir freundlicherweise einen Auszug aus dem Handelsregister gefaxt. Den Personalangaben kann entnommen werden, dass Roland Ducommun aus Flumenthal und Adrian Legeret aus Oberdorf Gesellschafter und Geschäftsführer der Commpower GmbH sind. Ich habe mit Herrn Ducommun telefoniert und ein gutes Gespräch geführt. Die Darlehen des Kantons an diese Firma wurden in der Meinung gesprochen, dass das seco den grössten Teil zurückerstattet. Dies war dann nicht der Fall, wie die Sprecherin der Finanzkommission erwähnt hat. Unerfreulich ist, dass die Commpower GmbH den grössten Teil des Geldes trotzdem verbraucht hat. Welche Leistungen erbracht wurden, ist nicht ganz klar. Die Differenz müssen wir nun als Nachtragskredit vom Steuerzahler berapen lassen. Besonders erstaunt hat mich die Behauptung von Herrn Ducommun, der Kredit sei bereits bewilligt. So sei es ihm vom AWA mitgeteilt worden. Daraus ist ersichtlich, welchen Stellenwert Verwaltung und Regierung unserem formellen Bewilligungsverfahren beimessen – also keinen sehr hohen. Ich

werde dem Kreditbegehren zusammen mit der Mehrheit unserer Fraktion nach wie vor nicht zustimmen.

Edith Hänggi, CVP. In unserer Fraktion waren die ordentlichen Kreditübertragungen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung von gesamthaft 870'800 Franken nicht bestritten. Fragwürdiger ist der dringliche Nachtragskredit von 261'000 Franken für Guthaben, die abgeschrieben werden müssen. Man muss sich etwas in die Zeit von 1996 bis 2000 versetzen. Auch unser Kanton blieb von Betriebsschliessungen nicht verschont. In den Projekten der Firma Commpower GmbH wurden hauptsächlich ältere Arbeitslose vorübergehend beschäftigt. Das war zu jener Zeit eine sehr gute Sache. Die RAV haben sich bemüht, die Arbeitslosen möglichst rasch wieder ins Erwerbsleben zu integrieren. Im AWA ging man offenbar davon aus, dass die Arbeitslosigkeit stagniert oder eher noch zunimmt. Sonst hätte man das Darlehen von über 1 Mio. Franken wohl kaum bereits in den ersten zwei Jahren ausbezahlt. Tatsache ist, dass sich das seco an den Kosten nicht mehr beteiligt hat, als die Plätze nicht mehr durch Arbeitslose besetzt werden konnten. Tatsache ist ebenfalls, dass Commpower GmbH nicht in der Lage ist, den zu viel ausbezahlten Betrag von 338'139 Franken an den Kanton zurückzubezahlen. Mit der Erarbeitung eines aussergerichtlichen Nachlassvertrags hat man versucht zu retten, was noch zu retten war. Damit der Vertrag rechtzeitig abgeschlossen werden konnte, wurde der Nachtragskredit bereits dringlich bewilligt. Uns bleibt also nichts anderes übrig, als ja zu sagen. Die Finanzkommission hätte noch die Möglichkeit gehabt, die Bremse zu ziehen und den Kredit nicht zu bewilligen. Nachdem bei uns keine Einsprache eingegangen ist, wurde der Nachtragskredit als dringlich bewilligt – immer im Hinblick darauf, dass auch das Parlament dazu ja sagt. Die CVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass es besser ist, den Spatz im Wert von 77'042 Franken in der Hand zu haben als die Taube auf dem Dach, die mit einem Verlustschein davonfliegt. Die CVP-Fraktion stimmt dem Nachtragskredit zu.

Manfred Baumann, SP. Der unrühmliche Beginn dieses Nachtragskredits fällt in die Zeit, da ich noch Mitglied der Geschäftsprüfungskommission war. Seinerzeit haben wir aufgrund der Sachlage befürchtet, es seien neben den prognostizierten Verlusten weitere Verluste der Midimap AG Derendingen mit dem Programm «Voice Factory» zu erwarten. Der dringliche Nachtragskredit von 261'000 Franken überrascht nicht. Sonst haben Sie in den letzten vier Jahren nicht aufgepasst. Er zeigt auf, dass die Geschäftsprüfungskommission leider Recht behalten hat. Ich möchte ausdrücklich festhalten, dass weder die jetzige Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements noch ihr Vorgänger mit dieser Geschichte etwas zu tun haben. Im Gegenteil – in den letzten drei, vier Jahren wurde innerhalb des Volkswirtschaftsdepartements und des AWA ein Finanzcontrolling mit jährlichen Leistungsaufträgen und Abrechnungen aufgebaut, welches den Anforderungen standhält. Dafür möchte ich dem Departement ein Kompliment machen. Was wir heute diskutieren, ist wohl nicht das letzte Kapitel dieser Geschichte. Soviel ich weiss, war der Bereich Midimap AG noch nicht vor dem Parlament. Diese Geschichte hat mit der jetzigen Besetzung nichts zu tun. Die Fehler wurden vor Jahren gemacht. Die Begründung des Nachtragskredits weist aus meiner Sicht einen Fehler auf, nämlich die Begründung, warum das seco gewisse Gelder nicht mehr übernommen hat. Es ging nicht nur um den Rückgang der Arbeitslosigkeit. Das AWA des Kantons Solothurn differenziert klar, welche Leistungen noch eingekauft werden und welche nicht mehr. Hannes Lutz, du hattest ja mit den Beteiligten der Firma Kontakt. Es wäre durchaus interessant zu hören, was sie zu diesem Thema sagen. Ich möchte das AWA ausdrücklich in Schutz nehmen, und zwar nicht, weil ich eine gewisse Verbindung mit der ganzen Organisation habe. Durch die tägliche Arbeit sehe ich, was sich in den letzten vier Jahren im Bereich Finanzcontrolling verbessert hat. Die Verbesserungen sind markant, und die Zusammenarbeit ist sehr gut. Was wir hier diskutieren, sind die Wirkungen dessen, was wir Ende der 90er-Jahre «verhachlet» haben. Tun Sie also nicht allzu überrascht. Leider Gottes ist es unschön. Wir haben allerdings bereits vor drei, vier Jahren gedacht, dies werde kommen. Jetzt ist es da, und darum stimmen wir zu, wenn auch nicht erfreut.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Aus der Begründung muss man schliessen, das seco habe entschieden. In der Vorlage steht, die Firma strebe nach dem Entscheid des seco zur Vermeidung des Konkurses einen Nachlassvertrag an. Es stellt sich die Frage, ob das seco für uns entscheiden kann, dass wir das vorbehaltslos abschreiben. Für mich ist eine zentrale Frage, ob es die GmbH noch gibt, oder ob sie Konkurs gegangen ist. Wenn sie Konkurs gegangen ist, müssen wir die Diskussion beenden, da sie sicher nie mehr zu einem Vermögen kommen wird. Wenn die GmbH noch existiert, besteht theoretisch die Möglichkeit, dass sie irgendwann einmal wieder zu Vermögen kommt, und dass der Kanton das Guthaben geltend machen könnte. Zudem stellt sich für mich die Frage nach dem Stand der Verantwortlichkeitsfragen nach aussen und nach innen. Meines Wissens laufen Verantwortlichkeitsklagen – auch gegen den ehemaligen Vorsteher des AWA. Kann man etwas über den Stand der Dinge und darüber sagen, was eingeklagt wird?

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich kann eine Frage beantworten. Die Firma existiert noch. Denn der vorliegende Auszug ist mit dem 26. Juni 2006 datiert. Allerdings hat Herr Ducommun gesagt, sie sei in Auflösung, respektive in Liquidation begriffen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Es handelt sich um ein laufendes Verfahren, zu welchem sich die Regierung nicht äussert.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Roland Heim, CVP. Was würde geschehen, wenn wir den besagten Kredit entsprechend dem Antrag der SVP nicht genehmigen würden? Würden wir schlussendlich mehr verlieren, wenn die Firma Konkurs ginge?

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Bis jetzt liegt kein Antrag auf Ablehnung des Geschäfts vor.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich stelle formell den Antrag auf Ablehnung des Geschäfts. Meines Wissens können wir nur über die Vorlage als Ganzes abstimmen. Ansonsten würden wir lediglich die Ziffer 1.1 ablehnen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Die Frage, in welchem Fall der Schaden grösser ist, steht noch im Raum. Sie können davon ausgehen, dass es immer das Ziel der Regierung ist, den Schaden zu minimieren. Das trifft auch in diesem Fall zu.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Es liegt ein Antrag der SVP auf Streichung von Ziffer 1.1 vor.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Kann mir der Finanzdirektor erklären, wie der Schaden grösser werden könnte? Das ist gar nicht möglich: Es ist und bleibt uneinbringlich. Es sei denn, man rechne eine theoretische Verzinsung auf.

Edith Hänggi, CVP. Mit dem Nachlassvertrag erhalten wir wenigstens 77'000 Franken. Bei einem Konkurs müsste man sich den gesamten Betrag von über 300'000 Franken «as Bai striche». Man hat den Nachlassvertrag gemacht, damit die Firma nicht sofort Konkurs geht und wir einen Verlustschein haben.

Markus Schneider, SP. Es handelt sich hier um einen dringlichen Nachtragskredit. Dieser wurde im Prinzip in der Finanzkommission bereits freigegeben. Du bist ja Mitglied der Finanzkommission, Hannes Lutz. Wenn schon, hättest du innert 10 Tagen nach dem Vorliegen des Begehrens Einsprache erheben müssen. Vielleicht hättest du in der Finanzkommission eine Mehrheit gefunden, und dann wäre der Kredit blockiert worden. Anschliessend wäre eine Vorlage für den Kantonsrat ausgearbeitet worden, und man hätte in aller Breite darüber debattieren können. Jetzt geht es im Prinzip nur noch um eine nachträgliche Bestätigung eines von euch für dringlich erklärten und damit freigegebenen Nachtragskredits. Was wir hier machen, ist «l'art pour l'art».

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Was Markus Schneider sagt, trifft zu. Ich möchte mich auch dafür entschuldigen, dass man sich in einem solchen Verfahren nicht zu allem äussern kann. Es steht uns auch nicht zu, uns zur Solvenz oder zur Insolvenz von Leuten und Firmen zu äussern. Dies läuft auf einer anderen Ebene. Bei der Zustimmung zum Nachtragskredit, was ja faktisch bereits gelaufen ist, kann man davon ausgehen, dass wir unternommen haben, was zu unternehmen ist, um Schaden vom Kanton abzuwenden.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Es liegt ein Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von Ziffer 1.1 vor. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung
 Für den Antrag Fraktion SVP Minderheit
 Für den Antrag Regierungsrat/Finanzkommission Grosse Mehrheit

Ziffern 1.2, 2. Angenommen
 Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

RG 49/2006

Änderung des Volksschulgesetzes (Entzug der Unterrichtsberechtigung durch den Kanton)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und drei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 2. Mai 2006 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 24. Mai 2006 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 3 des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 24. Mai 2006 zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 31. Mai 2006 zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.
- e) Zustimmung des Regierungsrats vom 13. Juni 2006 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.
- f) Ablehnung des Regierungsrats vom 13. Juni 2006 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.
- g) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 21. Juni 2006 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Chantal Stucki, CVP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Aus zwei Gründen liegt heute eine Änderung des Volksschulgesetzes auf dem Tisch. Ein Grund ist die Verpflichtung aus der interkantonalen Konkordatsvereinbarung, die wir als nächstes Traktandum beraten werden. Mit dem überwiesenen Auftrag Michael Heim 36/2005 wurde der Regierungsrat beauftragt, der EDK diejenigen Lehrpersonen zu melden, welchen die Unterrichtsbefugnis in einem rechtskräftigen kantonalen Verfahren entzogen wurde. Die Datenbank existiert bei der EDK in Bern bereits seit 2004. Wie andere Kantone wollte auch der Kanton Solothurn nach Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten nicht ohne gesetzliche Grundlage mitarbeiten. Die gesetzliche Grundlage wird mit der interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse ab dem 1. Januar 2007 realisiert. Da erteilende und entziehende Behörde identisch sein müssen, kann der Kanton Solothurn die Lehrberechtigung jetzt gar nicht entziehen. Die Unterrichtsberechtigung im Sinne der Berufsausübungsbewilligung erteilt die Anstellungsbehörde. Bei Lehrpersonen der Volksschule sind dies die Gemeinden. Der Kanton Solothurn muss neu in den gesetzlichen Grundlagen zwischen der Lehrberechtigung – das ist das Diplom zur Ausübung des Lehrberufs – und der Unterrichtsberechtigung – die Berufsausübungsbewilligung im Sinne einer Befähigung zur Ausübung des Berufs – unterscheiden. Nur durch die Schaffung der neuen gesetzlichen Grundlage im Volksschulgesetz kann der Kanton der Verpflichtung gegenüber der EDK nachkommen, Berufsausübungsbewilligungen zu erteilen und auch zu entziehen. Diejenigen Lehrpersonen, welchen die Unterrichtsberechtigung entzogen wurde, werden der EDK-Datenbank weitergemeldet. Damit kommt der Kanton Solothurn der Diplomanerkennungsvereinbarung nach.

Die Unterrichtsberechtigung kann nicht ohne Grundlage entzogen werden, sondern nur dann, wenn die persönliche oder fachliche Eignung der Lehrperson nicht mehr gewährleistet werden kann. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn jemand die Handlungsfähigkeit verliert oder wegen eines schweren Delikts verurteilt wird. Die Einzelheiten und das Verfahren werden in der Verordnung geregelt. Im Paragraph 95^{bis} geht es vor allem darum, dass Lehrpersonen, die bei der Inkraftsetzung der neuen Regelung bereits im Schulbereich tätig sind, Besitzstandswahrung haben. Das heisst, die Lehrberechtigung gilt auch als Unterrichtsberechtigung. Nur wer neu ins System kommt, muss einen Antrag einreichen, um eine Berufsausübungsberechtigung zu erhalten.

Der Beschlussesentwurf 1 war in der Bildungs- und Kulturkommission unbestritten. Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht nur gefördert, sondern auch geschützt werden. Zum Beschlussesentwurf 2, Gebührentarif. Entsprechende Gebühren gibt es auch im Kanton Aargau, in den beiden Basel und im Kanton Bern. Die Unterrichtsberechtigung bestätigt in schriftlicher Form, dass keine Hindernisse bekannt sind, welche die Erteilung des Unterrichts oder die pflichtgemässe Erfüllung des Dienstauftrags durch die Lehrperson in Frage stellen. Die Prüfungstätigkeit und der Aufwand der Verwaltung sollen wie bei andern Leistungen verursachergerecht in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich um eine neue Leistung, welche der Kanton erbringen muss. Darum entsteht auch eine neue Gebühr. Die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission war der Meinung, dass man die Gebühr verlangen soll, dass diese jedoch zu hoch angesetzt sei. Wir stellen einen Antrag, welchem der Regierungsrat zugestimmt hat. Die Gebühr soll zwischen 100 und 500 Franken betragen. Dabei haben wir uns an Zahlen aus dem Kanton Aargau angelehnt – ganz im Sinne der Harmonisierung. Beschlussesentwurf 3, die Abschreibung des Auftrags Michael Heim, war ebenfalls unbestritten.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Da sich Andreas Bühlmann für die heutige Sitzung entschuldigen musste, hat er mir seine Argumente letzte Nacht per E-Mail zugestellt. Diese sollen Sie davon überzeugen, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen. Materiell hatte die Finanzkommission mit der Vorlage keine Probleme. Sie stimmt ihr denn auch im Grundsatz zu. Die Gebühr, welche von den Lehrkräften zwecks Erteilung der Unterrichtsbewilligung bezahlt werden muss, war in der Kommission umstritten. Für uns war es störend, dass Lehrkräfte dem Staat, für den sie ja arbeiten, zuerst eine Gebühr entrichten müssen. Dabei haben sie keine Gewähr, dass sie die Stelle, für welche sie sich bewerben, erhalten, respektive dass sie ihren Beruf jemals ausüben können. In der Vorlage geht es darum, dass Kinder und Jugendliche vor schwarzen Schafen geschützt werden sollen. Dass deswegen alle eine Gebühr bezahlen müssen, ist grundsätzlich unbefriedigend, werden sich doch die allermeisten nie etwas zuschulden kommen lassen. Daher unterbreitet Ihnen die Mehrheit der Finanzkommission den folgenden Antrag. Die Gebühr soll nur von denjenigen Lehrpersonen verlangt werden, welche die Unterrichtsbewilligung einmal abgeben mussten und sie nun wieder erlangen möchten. Dies ist mit dem Grundsatz der Gebührenerhebung nach Aufwand verträglich. Denn bei solchen Lehrkräften fällt ein höherer Arbeitsaufwand an, um die Abklärungen zu tätigen und festzustellen, ob die Unterrichtsbewilligung wieder erteilt werden kann oder nicht. Daher haben wir die Höhe der Gebühr bei 200 bis 1000 Franken belassen.

In der Kommission haben die Befürworter der Einführung der Gebühr auf den folgenden Umstand verwiesen. Auch Berufe im Gesundheitsbereich oder Anwälte kennen eine Berufsbewilligung, für welche sie eine Gebühr bezahlen müssen. Dieser Vergleich hinkt insofern, als es sich dabei meist um Freiberufe handelt. Der Kanton kann nur über eine solche Berufsbewilligung sicherstellen, dass gewisse Tätigkeiten – zum Schutz der Konsumenten – durch befähigte Personen ausgeübt werden. Bei den Lehrkräften hingegen ist dies anders. Durch strenge Bedingungen und sorgfältige Abklärungen bei der Wahl kann die Qualität sichergestellt werden. Wir bitten Sie daher, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Hansjörg Stoll, SVP. Die Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission hat das meiste bereits gesagt. Der Auftrag Michael Heim geht in die richtige Richtung. Auch wir von der SVP möchten unsere Kinder schützen, zum Beispiel vor den pädophilen Lehrkräften oder vor Lehrpersonen mit Suchtproblemen. Die Anstellungsbehörden müssen sicher sein, dass die Bewerber eine Unterrichtsberechtigung der EDK besitzen. In der interkantonalen Vereinbarung, welcher 17 Kantone zustimmen müssen, wird die gegenseitige Diplomanerkennung schweizweit eingeführt. In der Vorlage wird für die Bescheinigung der EDK ein Betrag von 200 bis 1000 Franken genannt. Die Bildungs- und Kulturkommission ist der Meinung, 100 bis 500 Franken seien ausreichend. Die SVP-Fraktion stellt sich hinter den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und gegen den Antrag der Finanzkommission. Jeder Lehrperson ist zuzumuten, dass sie für eine einmalige Unterrichtsbescheinigung 100 bis 500 Franken bezahlt. Auch jeder Restaurantbesitzer muss ein Wirtepatent lösen und bezahlen. Zudem muss er eine Wirteprüfung ablegen. Die SVP-Fraktion heisst den Auftrag zur Änderung des Volksschulgesetzes gut und unterstützt den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Hubert Bläsi, FdP. Die Gesetzesänderung drängt sich bekanntlich aus zwei Gründen auf. Einerseits ist es die Verpflichtung aus der interkantonalen Konkordatsvereinbarung, und andererseits wurde im letzten November ein entsprechender Auftrag vom Parlament überwiesen. Mit der Vorlage schafft man im Kanton Solothurn die gesetzlichen Grundlagen, der EDK diejenigen Personen melden zu können, welchen die Unterrichtsbefugnis in einem rechtskräftigen kantonalen Verfahren entzogen wurde. Weil der Kanton durch die vorgeschlagene Änderung des Volksschulgesetzes der Verpflichtung gegenüber der EDK nachkommen kann, steht auch die FdP-Fraktion einstimmig hinter den Beschlussesentwürfen 1 und 3. Gewiefte Leute haben sicherlich bemerkt, dass der Beschlussesentwurf 2 noch nicht erwähnt wurde. Dazu kann ich Sie wie folgt informieren. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion favorisiert den Änderungsantrag der Finanzkommission. Denn es ist schwierig einzusehen, warum jemand vom Kanton, der sie oder ihn ausgebildet hat, eine kostenpflichtige Erlaubnis einholen muss, um überhaupt arbeiten zu dürfen. Hinzu kommt, dass der Kanton das neue Papier für alle Stellensuchenden obligatorisch erklärt. Wir sind daher zum Schluss gekommen, eine Gebühr solle nur bei der Wiedererteilung der Unterrichtsberechtigung fällig werden. In diesem Fall könnte man von einer Art Verursacherprinzip sprechen. Die FdP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Beschlussesentwürfe 1 und 3 anzunehmen. Beim Beschlussesentwurf 2 soll der Antrag der Finanzkommission Unterstützung finden.

Stefan Müller, CVP. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird ein Auftrag aus den Reihen der CVP erledigt. Es ist unsererseits ein altes Anliegen, dass fehlbare Lehrpersonen vom Unterrichtsbetrieb ferngehalten werden können. Daher ist klar, dass in unserer Fraktion keine grundsätzliche Opposition gegen dieses Geschäft besteht. Das zweistufige Verfahren mit Lehr- und Unterrichtsberechtigung ist zwar nicht gerade ein Musterbeispiel eines unbürokratischen Verwaltungsakts, und die beiden Begriffe können mitunter verwirren. Den grössten Diskussionsstoff lieferten die Gebühren, die für die Erteilung der Unterrichtsbewilligung erhoben werden sollen. Die CVP/EVP-Fraktion schliesst sich in dieser Frage der Bildungs- und Kulturkommission an. Wir sind der Meinung, es handle sich um einen Verwaltungsakt, und zwar auch beim erstmaligen Ausstellen. Und für einen Verwaltungsakt erhebt man nun einmal Gebühren. Das ist ein Prinzip, und wenn man in einzelnen Fällen davon abweicht, dann behandelt man nicht alle gleich. Wer eine Autoprüfung ablegt, bezahlt auch Gebühren für den Ausweis – und dies auch dann, wenn er nicht weiss, ob er sich je einmals ein Auto leisten können. Dass der in der Regel relativ einfache Fall mindestens 200 Franken kosten soll, erachten wir als zu viel. Daher werden wir dem Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission zustimmen.

Clemens Ackermann, SP. Die Fraktion SP/Grüne sagt ja zur Änderung des Volksschulgesetzes. Sie sagt ja zum Beschlussesentwurf 1, welcher den Entzug der Unterrichtsberechtigung durch den Kanton regelt. Der Kanton muss dafür sorgen, dass keine offensichtlich ungeeigneten Personen an unsern Volksschulen unterrichten. Für unsere Fraktion ist dies unbestritten. Wir begrüßen im Weiteren, dass die Frage der Lehrberechtigung und der Unterrichtsberechtigung im Volksschulgesetz den heutigen Gegebenheiten angepasst wird. Es liegt in der Natur der Sache, dass der vorgeschlagene Gesetzestext Begriffe aufweist, die sich nicht mit letzter Präzision definieren lassen. Ein gewisser Interpretationsspielraum bleibt bestehen. Ich denke zum Beispiel an den Begriff der persönlichen Eignung, der als Voraussetzung für die Unterrichtsberechtigung genannt wird. Die Berechtigung kann Personen entzogen werden, die «offensichtlich unfähig geworden sind, ihren Beruf auszuüben.» Mit etwas bösem Willen ist eine Auslegung dieses Satzes denkbar, welche de facto einen Ausschluss vom Lehrerberuf aus politischen Gründen zur Folge haben könnte. Dazu sind diese Bestimmungen nicht gedacht. Wir gehen davon aus, dass alle Lehrpersonen an der Volksschule eine Unterrichtsberechtigung benötigen. Dies gilt auch für Lehrpersonen, welche über kein anerkanntes Lehrdiplom verfügen und somit befristet bis maximal vier Jahre oder als Stellvertretung angestellt werden können. Nur so kann der Kanton sicherstellen, dass dem Kernanliegen der Vorlage Rechnung getragen wird. Das heisst, es müssen auch befristete und eingeschränkte Unterrichtsberechtigungen erteilt werden.

Beim Beschlussesentwurf 2 unterstützt unsere Fraktion den Änderungsantrag der Finanzkommission. Wir sind mit einer Gebühr in der Höhe der verursachten Kosten einverstanden. Dies gilt für Personen, welche nach einem Entzug die Unterrichtsberechtigung wieder erlangen wollen. Wenig Verständnis haben wir für eine Gebühr, die neu von allen Personen entrichtet werden sollte, die an einer Volksschule im Kanton unterrichten wollen. Dies wäre eine Taxe für eine Leistung, die bisher ohne Rechnungsstellung erbracht worden ist. Es ist auch nicht so, dass diese Taxe von Lehrpersonen entrichtet werden müsste. Sie würde mehrheitlich von Personen bezahlt, die eine anspruchsvolle und nicht billige Ausbildung abgeschlossen haben und in den Lehrerberuf einsteigen wollen. Wieso müssen sie nach erfolgreichem Abschluss neben den Prüfungsgebühren eine weitere Gebühr bezahlen, um im Kanton unterrichten zu dürfen? Wir lehnen es ab, dass alle zur Kasse gebeten werden, um einzelne schwarze Schafe aus-

schliessen zu können. Im Übrigen vermischen wir in der Botschaft eine Begründung für die Gebühr, welche neu eingeführt wird. Wenn am bisherigen Ablauf bei der Anstellung einer Person nichts geändert wird, sind es zuerst die Behörden auf Gemeindeebene, welche eine Person auf ihre Eignung zum Unterrichten an ihrer Schule prüfen. Es wäre stossend, wenn der Kanton eine Gebühr für eine Leistung kassieren würde, die von andern erbracht wird. Die Fraktion SP/Grüne sagt ja zum Beschlussesentwurf 3.

Beat Käch, FdP. Ich bin über gewisse Fraktionen erstaunt. Hier soll einmal mehr eine völlig unnötige Gebühr eingeführt werden. Ich äussere mich nur zu den Gebühren. Der Staat bildet die Lehrer aus, und derselbe Staat stellt die Lehrer wieder an. Dafür verlangt er noch eine Gebühr. Ich kenne sehr viele Junglehrer, die heute x Bewerbungen schreiben müssen. Der Stellenmarkt der Lehrer ist absolut ausgetrocknet. Es gibt Leute, welche die Gebühr bezahlen und den Beruf im Kanton Solothurn höchstwahrscheinlich gar nie ausüben werden. Was für eine Situation – und dafür bezahlen sie eine Gebühr. Ich nenne ein zweites Beispiel, welches noch nicht erwähnt wurde. Angenommen, ein Lehrer habe während 20 Jahren in der Stadt Solothurn unterrichtet. Er wechselt die Stelle und geht nach Grenchen. Da es sich um eine Neubewerbung handelt, muss er die Gebühr bezahlen, um die Unterrichtsberechtigung zu erhalten. So etwas kann doch nicht sein. Ich bitte Sie wirklich, hier das Verursacherprinzip anzuwenden. Ich bin generell gegen die Einführung unnötiger Gebühren. Bezahlen soll derjenige, der etwas verursacht hat. Daher können Sie nur dem Antrag der Finanzkommission zustimmen. Alles andere macht keinen Sinn.

Chantal Stucki, CVP. Ich möchte festhalten, dass die gesamte Nordwestschweiz diese Gebühr kennt, namentlich die beiden Basel, der Aargau und Bern. Die Unterrichtsberechtigung ist interkantonal anerkannt. Man muss sie einmal im Leben erlangen. Es wäre nicht gut, wenn man ein schwarzes Schaf nicht finden würde, weil man auf die Erteilung der Unterrichtsberechtigung verzichtet. Die Berechtigung zum Erteilen von Unterricht muss geprüft werden, und das ist eine Leistung. Mit dem Schreiben eines Briefes ist es nicht getan. Es handelt sich um eine Überprüfung, um eine neue Leistung, die unser Kanton erbringen muss. Im Gebührentarif, der im Jahr 1979 vom Kantonsrat beschlossen wurde, ist klar festgelegt, dass für eine neue Leistung des Kantons eine Gebühr verlangt werden muss.

Heinz Müller, SVP. Ich verstehe diese Diskussion um die paar Franken, die ein Lehrer oder eine Lehrerin einmal bezahlen muss, nicht ganz. Stellen Sie sich vor, die Industrie würde jedes Mal einen Aufstand veranstalten, wenn sie eine Gebühr entrichten muss. Dann wären wir hier vermutlich nur noch mit solchen Themen beschäftigt. Ich komme auf drei Beispiele zu sprechen. Ein Schweisser muss jährlich eine Prüfung ablegen, an welcher seine Schweissnähte kontrolliert werden. Er – respektive die Firma, welche ihn angestellt hat – bezahlt mehrere 100 Franken pro Jahr. Ein Elektrokontrolleur muss wiederholte Prüfungen ablegen, um bei einem Neubau die Schlussabnahme machen zu können. Dies macht wiederkehrend mehrere 100 Franken aus. Fragen wir uns einmal, welche Gebühren in der Landwirtschaft bezahlt werden müssen, beispielsweise für eine Bewilligung, im Sommer einige Liter Wasser aus einem Bach herauszusaugen. So gesehen ist die einmalige Gebühr, welche die Lehrerinnen und Lehrer bezahlen müssen, nicht unbedingt ein Weltuntergang. Gebühren für administrative Arbeiten sind gemäss Kantonsratsbeschluss Pflicht. Diskutieren Sie also nicht darüber, ob Sie einen Kantonsratsbeschluss einhalten wollen oder nicht, den Sie selbst gefasst haben – Sie wären ja unglaubwürdig. Die Diskussion darüber, ob Personal aufgestockt werden muss oder nicht, ist ebenfalls unnötig. Die Regierung konnte glaubhaft darlegen, dass es keine Personalaufstockung braucht. Ich wäre froh, wenn der zuständige Regierungsrat erklären könnte, warum das so ist. Zusammen mit einer starken Mehrheit der SVP-Fraktion werde ich der neuen Gebühr zustimmen, obwohl wir nicht unbedingt «gebührenfreudig» sind. Da wir auch in andern Berufsgattungen Gebühren kennen, müssten wir diese einmal gesamthaft anschauen.

Urs Wirth, SP. Wenn Heinz Müller den Lehrerberuf mit demjenigen des Schweissers vergleicht, dann ist das seine Sache. Er hat auch gesagt, dass die Firma die Gebühr für die Überprüfung der Schweissnähte übernimmt. Das ist richtig. Die Firma des Lehrers, die ihn anstellt, ist die Gemeinde oder der Kanton. Die Leistung, welche der Lehrer erbringt, erbringt er auch für den Kanton. Wie die Kommissionssprecherin gesagt hat, muss der Kanton eine Leistung erbringen, um das Papier auszustellen. Aber der Empfänger des Papiers erbringt nachher eine Leistung für den Kanton. Es ist stossend, wenn er eine Gebühr bezahlen muss, als würde er ein Fischereipatent lösen. Im Übrigen bezahlt ein Polizist, der eine Ausbildung macht und ebenfalls im Dienst des Kantons steht, auch keine Gebühr dafür, dass er im Kanton Solothurn Polizist sein kann. Das wäre eine andere Frage, die man an anderer Stelle prüfen sollte. Ich werde dem Beschlussesentwurf 2 im Sinne der Finanzkommission zustimmen.

Andreas Ruf, SP. Ich möchte eine Frage an Chantal Stucki richten. Sie hat gesagt, die Unterrichtsberechtigung werde interkantonal anerkannt. An der Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission wurde uns dies anders mitgeteilt. Wir können als Kanton nur denjenigen Lehrkräften die Unterrichtsberechtigung entziehen, welchen wir sie selbst ausgestellt haben. Wenn wir eine ausserkantonale Unterrichtsberechtigung anerkennen, können wir diese dann auch entziehen?

Chantal Stucki, CVP. Wir können nur denjenigen Personen die Unterrichtsberechtigung entziehen, welchen wir diese erteilt haben. Da die Unterrichtsberechtigung interkantonal anerkannt ist, können der EDK entsprechende Fälle gemeldet werden. Diese Meldungen fliessen dann in einen Pool. Der Kanton, welche die Unterrichtsberechtigung erteilt hat, entzieht diese auch wieder. Dafür gibt es eine entsprechende Liste. Dies wird geregelt – das muss so sein, denn sonst würde es ja nicht funktionieren.

Kurt Küng, SVP. Ich habe interessiert zugehört und fühle mich durch die Antwort von Urs Wirth herausgefordert. Zu Recht hat Heinz Müller erwähnt, dass eine Firma, wenn sie einen Angestellten weiterbildet, die Kosten für diese Ausbildung als Arbeitgeber allenfalls übernimmt. Und nun zu dir, Urs Wirth. Vielleicht weisst du es noch nicht, aber der Arbeitgeber, den du ansprichst, nämlich der Kanton, wird mit Steuergeldern finanziert. Das ist schon nicht ganz dasselbe wie in der Privatwirtschaft. Daher sind die Gebühren richtig.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Über die Substanz der Vorlage wird gar nicht diskutiert. Sie wird einstimmig überwiesen, und das ist auch richtig so. Mit der Diplomanerkennungsverordnung schaffen wir die gesetzliche Grundlage für die bereits bestehende Liste der EDK über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung. Diese Anpassung ist notwendig. Ich bin zufrieden, dass die Vorlage gut aufgenommen wird. Nun zu den Gebühren, der Pièce de résistance. Tatsächlich hat der Kantonsrat 1979 den Gebührentarif geschaffen. Wenn eine Verwaltungsarbeit geleistet werden muss, wird diese Arbeit mit einer Gebühr bezahlt. Die Gebührenordnung hat sich der Kantonsrat selbst gegeben. Und die Regierung ist gegenüber dem Kantonsrat ja hörig. (*Heiterkeit*) Aufgrund dieser Ausgangslage konnten wir gar nichts anderes machen. Es geht uns in diesem Zusammenhang um die Gleichbehandlung. Auch das Personal im Gesundheitsbereich muss Gebühren bezahlen, um eine Arbeitsberechtigung zu erlangen. Es wäre eine Privilegierung der Lehrpersonen, wenn sie die Arbeitsberechtigung gratis erhielten. Aus diesem Grund unterstützt der Regierungsrat nach wie vor den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission. Wir empfehlen Ihnen den Antrag der Finanzkommission zur Ablehnung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, I., § 49, § 50, § 50^{bis}, § 64, § 95^{bis}, II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 (Quorum 57)

83 Stimmen (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, I.

Angenommen

§ 110^{bis}

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Erteilung der Unterrichtsberechtigung 100-500 Franken

Antrag Finanzkommission

Wiedererteilung der Unterrichtsberechtigung 200-1000 Franken

Edith Hänggi, CVP. Ich möchte etwas auf das Votum von Regierungsrat Klaus Fischer erwidern. Es ist absolut nicht bestritten, dass Gebühren erhoben werden. Die Finanzkommission sagt nicht, sie wolle

keine Gebühren erheben. Sondern wir wollen die Gebühren den Verursachern auferlegen, denjenigen schwarzen Schafen nämlich, welche dazu beitragen, dass diese Diskussion überhaupt geführt wird. Ihnen wollen wir die Gebühren aufhalsen, und sie dürfen bis zu 1000 Franken ausmachen. Diejenigen, welche nichts dafür können, bezahlen dann nichts. Da kein zusätzliches Personal angestellt wird, kann der Aufwand nicht so gross sein. Im Normalfall braucht die Verwaltung für neuen Aufwand sofort mehr Ressourcen und mehr Personal. Es geht nicht um die Frage «Gebühren ja oder nein?», sondern um eine verursachergerechte Erhebung von Gebühren.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Mit geht es auch nur um die Gebühren, Edith Hänggi. Gemäss dem Gebührentarif müssen für jeden Verwaltungsakt Gebühren erhoben werden, und somit auch für die Überprüfung der Unterrichtsberechtigung von jemandem, der kein schwarzes Schaf ist.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Wir stimmen zuerst über den Antrag der Finanzkommission ab, welche den Wortlaut von Paragraf 110^{bis} abändern will. Die Finanzkommission beantragt «Wiedererteilung der Unterrichtsbewilligung» – gegenüber der ursprünglichen Formulierung «Erteilung der Unterrichtsbewilligung».

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

51 Stimmen

Dagegen

34 Stimmen

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Nun geht es um die Höhe der Gebühr. Dazu liegt ein Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vor, welchem der Regierungsrat zustimmt.

Beat Käch, FdP. Von mir aus gesehen macht nun der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission keinen Sinn mehr. Wir möchten das Verursacherprinzip verankern. Wer etwas verursacht, kann von mir aus bis zu 1000 Franken oder noch mehr bezahlen. Jetzt darf der Tarif nicht gekürzt werden, sondern muss auf der ursprünglich festgelegten Höhe belassen werden.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission steht im Raum, und wir stimmen darüber ab. Sie können Ihre Meinung mit der Karte kundtun.

Annekäthi Schluep, FdP. Meiner Meinung nach haben wir den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit der letzten Abstimmung überflüssig gemacht. Im Antrag der Bildungs- und Kulturkommission ist von der «Erteilung der Unterrichtsbewilligung» die Rede. Und mit der letzten Abstimmung haben wir uns für die «Wiedererteilung der Unterrichtsbewilligung» ausgesprochen. Also wird der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission doch hinfällig.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Wir haben über «Wiedererteilung» oder «Erteilung» abgestimmt. Es liegt noch ein Antrag der Bildungs- und Kulturkommission im Zusammenhang mit der Höhe der Gebühr vor. Sie können sich nun in der Abstimmung für 100 bis 500, respektive 200 bis 1000 Franken aussprechen. So einfach ist das.

Andreas Schibli, FdP. Habe ich richtig verstanden, dass wir jetzt nur noch über den Frankenbetrag abstimmen, wobei die Frage «Wiedererteilung» oder «Erteilung» erledigt ist?

Edith Hänggi, CVP. Die Bildungs- und Kulturkommission ist von der «Erteilung der Unterrichtsbewilligung» ausgegangen und hat einen Antrag zur Höhe der Gebühr gestellt. Über eine «Wiedererteilung» hat sie überhaupt nicht entschieden. Vielleicht hätte sie für diesen Fall gar keinen niedrigeren Tarif vorgeschlagen.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Die Regierung stimmt dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zu. Jetzt ist nur noch eine Gegenüberstellung des Antrags der Finanzkommission und der ursprünglichen Fassung möglich.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ich möchte das Ratssekretariat nach dem Verfahren fragen.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Die Meinung des Ratssekretariats ist klar: Der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission steht noch im Raum. Ich gehe nicht davon aus, dass die Bildungs- und Kulturkommission den Antrag einfach zurückzieht.

Verena Meyer, FdP. Das Problem ist entstanden, indem man «Wiedererteilung» und «Erteilung» aus dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission als Ganzes herausgeplückt hat. Die «Erteilung» betrifft jede Lehrperson, wobei der Aufwand klein ist. Daher haben wir die Gebühr hinuntergesetzt. Bei der «Wiedererteilung» geht es um Einzelne. Materiell sind die Begriffe «Wiedererteilung» und «Erteilung» an die entsprechenden Gebühren gekoppelt. Man hätte die beiden Anträge einander gegenüberstellen sollen, anstatt ein Wort herauszupflücken.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich wollte dasselbe sagen. Man hätte die beiden Anträge einander gegenüberstellen sollen. Dann hätten wir das ganze «Gschtürm» nicht gehabt.

Martin Straumann, SP. Ich bin auch dieser Meinung und stelle den Ordnungsantrag, dass man die beiden Anträge einander gegenüberstellt und darüber abstimmt.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Wir stimmen über den Ordnungsantrag Martin Straumann ab.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Martin Straumann

Grosse Mehrheit

Abstimmung

Für den Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Minderheit

Für den Antrag Finanzkommission

Mehrheit

II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit

Dagegen

1 Stimme

Beschlussesentwurf 3

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Änderung des Volksschulgesetzes (Entzug der Unterrichtsberechtigung durch den Kanton)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 und auf Artikel 105 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Mai 2006 (RRB Nr. 2006/894), beschliesst:

I.

Das Volksschulgesetz vom 14. September 1969 wird wie folgt geändert:

Der Titel des ersten Abschnittes des V. Teils lautet neu:

1. Voraussetzungen für die Ausübung des Lehrberufes

§ 49 lautet neu:

§ 49. Grundsatz

¹ Die vom Departement erteilte Unterrichtsberechtigung (Berufsausübungsbewilligung) ist Voraussetzung für die Ausübung des Lehrberufs. Diese wird erteilt, wenn kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

a) die für die Ausübung des Lehrberufes notwendige persönliche Eignung;

b) die für die entsprechende Lehrtätigkeit erforderliche fachliche Qualifikation (Lehrberechtigung);

² Vorbehalten bleibt § 50 Absatz 3.

§ 50 lautet neu:

§ 50. Lehrberechtigung

¹ Die Lehrberechtigung bestätigt die fachliche Qualifikation einer Lehrperson und wird von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erteilt und entzogen. Vorbehalten bleibt § 95^{bis}.

² Als Lehrperson für die entsprechende Schulart und Schulstufe kann angestellt werden, wer über ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom (Lehrberechtigung) verfügt.

³ Lehrpersonen, deren Lehrdiplome nicht anerkannt sind, können bis zum Erwerb des Lehrdiploms wie folgt angestellt werden:

- a) befristet bis längstens vier Jahre;
- b) als Stellvertreter oder als Stellvertreterin.

Als § 50^{bis} wird eingefügt:

§ 50^{bis}. Unterrichtsberechtigung

¹ Die Unterrichtsberechtigung ist eine Berufsausübungsbewilligung. Sie wird vom Departement für Bildung und Kultur erteilt und entzogen.

² Die Unterrichtsberechtigung wird erteilt, wenn eine Lehrperson die in § 49 genannten Anstellungsvoraussetzungen erfüllt.

³ Die Unterrichtsberechtigung wird entzogen, wenn die persönliche oder fachliche Eignung der Lehrperson für eine genügende Berufsausübung nicht mehr gewährleistet ist, insbesondere, wenn:

- a) sie ihre Handlungsfähigkeit verloren hat;
- b) sie wegen eines Delikts verurteilt worden ist, das sie nach Art und Schwere der Tat und dem Verschulden nach als nicht vertrauenswürdig bzw. zur Ausübung des Lehrberufes ungeeignet erscheinen lässt;
- c) sie wiederholt durch ihr Verhalten die Sicherstellung des ordentlichen Schulbetriebes ernsthaft gefährdet hat;
- d) sie sonst offensichtlich unfähig geworden ist, ihren Beruf auszuüben.

⁴ Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten und das Verfahren.

§ 64 wird aufgehoben.

Als § 95^{bis} wird eingefügt:

§ 95^{bis}. Übergangsbestimmung zur Teilrevision vom.....2006; Aufhebung von § 64

¹ Lehrpersonen, die bereits vor dem 1. August 2000 die Wählbarkeit erworben haben, und Lehrpersonen, denen das Primarlehrer- und Primarlehrerinnenpatent (Wählbarkeit) aufgrund der Verordnung zur Überführung der Organisationsstrukturen vom Lehrer- und Lehrerinnenseminar zur Pädagogischen Fachhochschule des Kantons Solothurn (Überführungsverordnung PFH) vom 17. Juni 2002 erteilt worden ist, sowie Lehrpersonen, deren Lehrberechtigung gemäss § 3 der Verordnung über die Anerkennung von Lehrdiplomen vom 4. Juli 2000 als gleichwertig anerkannt wurde, gelten im Sinne von § 49 als unterrichtsberechtigt.

² Für den Entzug vor dem 1. August 2000 erteilter Lehrberechtigungen ist das Departement zuständig.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

B) Änderung des Volksschulgesetzes (Entzug der Unterrichtsberechtigung durch den Kanton); Änderung des Gebührentarifs

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Mai 2006 (RRB Nr. 2006/894), beschliesst:

I.

Der Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 wird wie folgt geändert:

Als § 110^{bis} wird eingefügt:

§ 110^{bis}. Wiedererteilung der Unterrichtsberechtigung

Franken 200 – 1'000

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

C) Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen im Zusammenhang mit der Änderung des Volksschulgesetzes (Entzug der Unterrichtsberechtigung durch den Kanton)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 85 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1991, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Mai 2006 (RRB Nr. 2006/894), beschliesst:

Der folgende parlamentarische Vorstoss wird als erledigt abgeschrieben:

Auftrag Michael Heim (CVP, Neuendorf) vom 2. Februar 2005: Lieferung von Daten von Lehrpersonen ohne Unterrichtsbefugnis.

SGB 50/2006

Genehmigung der Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Mai 2006:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 72 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Mai 2006 (RRB Nr. 2006/895), beschliesst:

1. Die von der Plenarversammlung der EDK am 16. Juni 2005 beschlossene Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 wird genehmigt.
2. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

b) Zustimmung der Bildungs- und Kulturkommission vom 24. Mai 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Chantal Stucki, CVP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Dieses Geschäft ist wohl nicht bestritten und einfacher als das vorherige. Für das Zustandekommen der über 12 Jahre alten interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen waren 17 Kantone notwendig. In der Diplomanerkennungsvereinbarung geht es um die gesamtschweizerische Anerkennung von kantonalen und ausländischen Ausbildungsabschlüssen, also um die berufliche Freizügigkeit. Der Kanton Solothurn ist der Vereinbarung 1994, nach der Zustimmung seitens des Kantonsrats, beigetreten. In der Zwischenzeit sind alle Kantone sowie unser kleiner Nachbar Liechtenstein beigetreten. Rechtlich gesehen handelt es sich um ein Konkordat. Der Kantonsrat hat daher nicht die Möglichkeit, einzelne Punkte anzunehmen oder abzulehnen. Er muss dem gesamten Paket zustimmen oder die Vereinbarung kündigen, also aus dem Konkordat zurücktreten. Das ist nur Theorie, denn die vorgesehenen Änderungen entsprechen den Interessen des Kantons Solothurn. Auch von den anderen Kantonen ist keinerlei Opposition zu hören.

Nun zu den Änderungen. Sie umfassen fünf wesentliche Themen. Erstens ist die Aufhebung von Artikel 2 Absatz 2 zu erwähnen. Die Regelungskompetenz für praktisch alle Ausbildungen im Gesundheits-,

Sozial- und Kunstbereich ist nach dem Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung und dem revidierten Fachhochschulgesetz auf den Bund übergegangen. Zweitens wird für die Privaten der Rechtsschutz verbessert. Dies ist in Artikel 10 Absatz 2 geregelt. Das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU hat dazu geführt, dass mehr ausländische Berufsdiplome anerkannt werden. In der alten Vereinbarung gab es nur ein Rechtsmittel, nämlich eine staatsrechtliche Beschwerde, die direkt ans Bundesgericht zu richten war. Die neue Rekurskommission ist für Private einfacher, sachgerechter und schneller. Gleichzeitig dient sie auch als Rechtsmittelinstanz im Zusammenhang mit der Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung. Drittens wird mit Artikel 12 eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Die bisherigen, ungenügenden Kanzleigebühren können durch eine kostendeckende Spruchgebühr für Einzelentscheide ersetzt werden. Viertens wird mit Artikel 12^{bis} die gesetzliche Grundlage für die Einführung einer von der EDK geführten Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung geschaffen. Dieser Punkt hat im Vergleich zu den übrigen Änderungen die direkteste Auswirkung auf den Kanton. Die EDK muss die Liste führen, und der Kanton muss die Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung melden. Diese Thematik haben wir vorhin behandelt. Fünftens wird mit Artikel 12^{ter} eine gesetzliche Grundlage für die Einführung eines Registers, geführt von der Gesundheitsdirektorenkonferenz, über Gesundheitsfachpersonen geschaffen. Es geht um Podologen, Hebammen, Fachangestellte Gesundheit usw. Sie können zu ihrem eigenen Schutz, aber auch zum Schutz von Patientinnen und Patienten registriert werden, zum Beispiel wenn Aufsichtsfälle vorhanden sein sollten. Dies wurde zwar bereits bisher vom Schweizerischen Roten Kreuz gemacht. Nun wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, damit der Kanton das Register führen kann.

Zum Stand der Ratifikation. Ein breites Vernehmlassungsverfahren wurde im Bereich der EDK und der Sozial- und Gesundheitsdirektorenkonferenz durchgeführt. Die EDK-Plenarversammlung hat die vorliegende Änderung im Juni 2005 beschlossen. Bis zum 24. Mai, dem Zeitpunkt der Behandlung in der Bildungs- und Kulturkommission, hatten bereits sechs Kantone zugestimmt. Man rechnet damit, dass bis Ende Jahr alle Kantone zustimmen werden. Die Bildungs- und Kulturkommission hat dem Beschlussestwurf einstimmig zugestimmt.

Hubert Bläsi, FdP. In diesem Geschäft geht es um die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen, also um die berufliche Freizügigkeit. Da es sich um ein Konkordat handelt, haben wir nicht die Möglichkeit, einzelne Punkte anzunehmen oder abzulehnen. Will man die vorgeschlagenen Punkte nicht aufnehmen, müsste man die Vereinbarung konsequenterweise kündigen. Unsere Fraktion möchte diese Option nicht wahrnehmen. Die Änderungen entsprechen den Interessen unseres Kantons. Daher stimmt die FdP-Fraktion der revidierten Vereinbarung einstimmig zu.

Stefan Müller, CVP. Dieses Geschäft kann in relativ kurzer Zeit über die Bühne gebracht werden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil wir – böse gesagt – nicht viel mehr als «ja oder ja» sagen können. Man kann dem Geschäft mit gutem Gewissen zustimmen, bringt es doch tatsächlich nicht unerhebliche Vorteile mit sich. Das wichtigste ist sicher der «Aufräumeffekt» bei den Gesundheits- und Sozialberufen und die gesetzliche Grundlage für die Datenbank der EDK. Letztere stellt eine Grundlage für den Entzug der Unterrichtsberechtigung dar. Dem haben wir vorhin zugestimmt. Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft ebenfalls zustimmen.

Andreas Ruf, SP. Die Fraktion SP/Grüne wird dem Beschlussestwurf zustimmen. Was die Vorrednerin und die Vorredner bereits gesagt haben, will ich nicht wiederholen. Ich weise darauf hin, dass die Vorlage einen kleinen Fehler enthält. Es ist nicht so, dass die Änderung in Kraft tritt, wenn 17 Kantone beigetreten sind. Das war seinerzeit der Fall, als das Konkordat 1994 zustande kam. Mittlerweile sind alle Kantone dabei. Notwendig ist nun die Zustimmung aller Kantone. Wie Chantal Stucki gesagt hat, ist dies auf gutem Wege.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Dieses Geschäft ist ein Teil der Harmonisierung des schweizerischen Bildungswesens und liegt daher im Interesse unseres Kantons. Es betrifft Lehrpersonen und Gesundheitsfachpersonen. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 57)

81 Stimmen

SGB 45/2006

Zusammenschluss der BLS Lötschbergbahn AG und der Regionalverkehr Mittelland AG zur BLS AG

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. April 2006:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Abs.1 lit. b) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. April 2006 (RRB Nr. 2006/808), beschliesst:

1. Dem Zusammenschluss der BLS Lötschbergbahn AG (BLS) und der Regionalverkehr Mittelland AG (RM) zur BLS AG wird zugestimmt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 22. Mai zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 6. Juni 2006 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Walter Schürch, SP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die heutige Bahnlandschaft der Schweiz soll konsolidiert werden. Der Bundesrat hat sich 2004 für das Modell «SBB+X» entschieden. Künftig sollen auf dem Normalspurnetz neben der SBB zwei konkurrenzfähige Privatbahnen aktiv sein, die im regionalen Personenverkehr untereinander und mit der SBB im Wettbewerb stehen und auch in einem europäisch geöffneten Ausschreibungswettbewerb überlebensfähig sind. Der Zusammenschluss der BLS Lötschbergbahn AG (BLS) und der Regionalverkehr Mittelland AG (RM) entspricht den erwähnten Zielsetzungen des Bundes. Mit der Gründung der BLS AG am 24. April 2006 haben die Aktionäre der BLS und der RM die entsprechenden Schritte eingeleitet. An der Gründung sind der Bund sowie die Kantone Bern, Luzern, Neuenburg, Wallis und Solothurn beteiligt. Der Kanton war bisher mit rund 3 Prozent an der RM beteiligt. Die Solothurner Aktienbeteiligung an der RM wird mit derselben Beteiligung an der neuen BLS AG ausgetauscht. Die eigentliche Fusion wurde am 16. Juni 2006 an der GV der beiden Bahnunternehmen vollzogen.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantragt Ihnen die Abänderung von Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs. Dem Zusammenschluss wird nicht «zugestimmt» werden; er soll lediglich «zur Kenntnis genommen» werden. Wie kommt es zu diesem Antrag? Die öV-Gesetzgebung schreibt vor, dass für den Zusammenschluss der beiden Bahnunternehmen die Stellungnahme des Kantonsrats einzuholen sei. Es kommt nicht darauf an, ob wir zustimmen oder nicht; der Zusammenschluss wird so oder so vollzogen, respektive ist vollzogen worden. Wir können die Fusion nur zur Kenntnis nehmen. Diese Situation ist unbefriedigend. Im ursprünglichen Antrag des Regierungsrats war ebenfalls eine Kenntnisnahme zur Fusion vorgesehen. Denn der Regierungsrat hat realisiert, dass die Fusion auch bei einer Ablehnung durch den Kantonsrat zustande kommt. Uns ist bewusst, dass die öV-Gesetzgebung das Einholen einer Stellungnahme des Kantonsrats verlangt. Wir möchten jedoch auf etwas aufmerksam machen, das unbefriedigend ist. Wenn wir Ziffer 1 zur Kenntnis nehmen, dann ist es logisch, dass wir Ziffer 2 ersatzlos streichen. Daher bitten wir Sie, dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zuzustimmen. Die Regierung hat dem Antrag an ihrer Sitzung vom 6. Juni 2006 ebenfalls zugestimmt.

Heinz Glauser, SP. Die Mehrheit der Fraktion SP/Grüne möchte Ihnen beliebt machen, auf das Geschäft gar nicht einzutreten. Wie Sie gehört haben, sind die Weichen gestellt. Die neue Bahn ist in Fahrt. Mit

der Zustimmung zur Holdinggesellschaft hat die Regierung des Kantons Solothurn den ersten Schritt getan, ohne dass wir dazu Stellung nehmen konnten. Ob das richtig ist oder nicht, steht an einem andern Ort geschrieben. Das öV-Gesetz schreibt klar vor, dass der Kantonsrat zur Fusion eine Stellungnahme abgeben soll. Die Fusion hat stattgefunden und die neue BLS AG ist gegründet. Wir haben grosse Mühe damit, dazu nun noch eine Stellungnahme abgeben zu müssen. Die Vorgeschichte haben Sie der Presse entnommen. Uns stört, dass im neuen Verwaltungsrat nur noch Leute vertreten sind, die gewissen Interessenten passen, das heisst dem Bund und unserem lieben grossen Kanton Bern, der bestimmt, was geht. Wir kleinen Anleger haben da gar nichts mehr zu sagen. Wie wir gehört haben, waren wir an der RM mit 3,1 Prozent beteiligt. Bei der neuen BLS AG macht unser Anteil noch knapp 1 Prozent aus. Uns stört auch, wie es zu dieser Fusion gekommen ist. Die RM wollte ursprünglich nicht mit zur BLS fusionieren. Der Direktor der RM, Martin Selz, hat sich immer gegen die Fusion gewehrt. Dabei hatte er keine Chance. Im Lauf der Diskussion hat man ihm versprochen, dass er in den neuen Verwaltungsrat gewählt wird. Der ehemalige Direktor der RM wird nun mit 58 Jahren vorzeitig in die Pension geschickt. Der Kanton Solothurn war im Verwaltungsrat der RM durch den früheren Kantonsrat Kurt Fluri vertreten. Kurt Fluri hat sich auch immer gegen die Fusion eingesetzt; er ist ebenfalls nicht mehr im Verwaltungsrat. Dies zeigt ganz klar: Man besetzt den Verwaltungsrat nur mit Leuten, die einem passen. So kann man eine solche Fusion problemlos vollziehen. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, wurde der Zusammenschluss RM/BLS letzte Woche beschlossen. Sie haben auch die kritischen Stimmen gehört. Es ist eine Tatsache, dass ein grosser Anteil der Aktionäre der Fusion nicht zustimmen wollte. Für uns ist die Situation klar: Wir können ja oder nein sagen – geschehen wird genau dasselbe. Aus diesem Grund machen wir Ihnen beliebt, auf dieses Geschäft gar nicht mehr einzutreten.

Silvia Meister, CVP. Nebst der SBB strebt der Bundesrat mit dem Modell «SBB+X» zwei bis drei konkurrenzfähige Privatbahnen an, welche im regionalen Personenverkehr untereinander und mit der SBB im Wettbewerb stehen. Zudem sollen sie in Europa überlebensfähig sein. Mit dem Zusammenschluss der BLS und der RM werden diese Bedingungen erfüllt. Mit der Gründung der BLS AG am 24. April 2006 wurde die Fusion vollzogen. Vermögensmässig ändert für den Kanton Solothurn nichts. Der Verzicht auf den Verwaltungsratssitz wird mit der konsequenten Trennung von politischer und unternehmerischer Funktion begründet. Durch den Strukturwandel erhofft man sich Synergien, die Kostensenkungen beim Transportangebot und tiefere Abgeltungen zur Folge haben. Der angestrebte Synergiegewinn wird mit 10 Mio. Franken berechnet. Es wird sich zeigen, ob diese Summe erreicht werden kann. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt von diesem Zusammenschluss Kenntnis. Wir hoffen, die BLS AG komme ideell und finanziell weiterhin gesund auf den Schienen daher und biete ein Top-öV-Angebot ganz im Sinn des Kantons Solothurn.

Markus Grütter, FdP. Wie Sie gehört haben, ist das Ganze bereits erfolgt; es handelt sich um Geschichtsschreibung. Daran kann man Freude haben, oder man kann sich mehr oder weniger aufregen. Dies ändert jedoch gar nichts. Die FdP-Fraktion beantragt Ihnen, die Vorlage zu Kenntnis zu nehmen.

Markus Schneider, SP. Ich weise auf einen Aspekt hin, welche die Mehrheit unserer Fraktion dazu bewogen hat, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Liest man dem letzten Abschnitt der Kurzfassung in der Vorlage, dann muss man annehmen, der Verzicht des Kantons Solothurn auf einen Sitz im Verwaltungsrat der BLS AG sei freiwillig erfolgt. Sonst würde man nicht von einem Verzicht sprechen, sondern würde dies anders ausdrücken, etwa wie folgt: «Der Kanton Solothurn kann nicht weiter im Verwaltungsrat der BLS AG Einsitz nehmen.» Damit will man offenbar eine klare Trennung von politischer und unternehmerischer Funktion erreichen. Das ist ein Argument. Ich stelle dazu die Frage, ob man dies in Zukunft bei allen öV-Unternehmen so handhaben wird. Das wäre ein klarer Strategiewechsel in dieser Frage. Im Nachgang zur Kantonalkassendebatte hat man die Frage der Staatsvertretungen und der Vertretungen in staatsnahen Betrieben, an welchen der Staat kapitalmässig engagiert ist, überprüft. Man ist zum Schluss gekommen, dass Staatsvertretungen im öV-Bereich Sinn machen, diese jedoch klar mandatiert werden müssen. Gibt es auch in diesem Zusammenhang einen Strategiewechsel? Wie garantiert der Regierungsrat künftig die Aufsicht über solche Unternehmen und die Gewährleistung der Interessen des Kantons?

Rolf Sommer, SVP. Die SVP wird auf dieses Geschäft eintreten und es zur Kenntnis nehmen. Wir sind mit den Ausführungen des Kommissionsprechers einverstanden. Persönlich verstehe ich die Aussagen von Heinz Glauser nicht. Es handelt sich um ein privatwirtschaftliches Unternehmen, und er wehrt sich gegen die Privatwirtschaft – wenn ich das richtig verstanden habe. Den Medien war zu entnehmen, einige Verwaltungsräte seien hinausgeekelt worden. Es handelt sich jedoch um ein privatwirtschaftliches Un-

ternehmen. Ich verstehe nicht ganz, dass du für die Privatwirtschaft – wie du das in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gesagt hast – und nun gegen das Geschäft bist.

Ulrich Bucher, SP. Ich fühle mich aufgrund der Diskussion herausgefordert. Bei den konzessionierten Transportunternehmungen befindet sich die Aktienmehrheit zum Teil zu 95 und mehr Prozent bei der öffentlichen Hand. Dann ist wohl logisch, dass diejenigen, welche die Aktien in der Hand haben, auch mitbestimmen, wer im Verwaltungsrat mitwirkt. Sich dort zurückzuziehen ist Augenwischerei. Ich kenne keine einzige Firma in der Privatwirtschaft, bei welcher sich das Aktionarat freiwillig aus dem Verwaltungsrat zurückzieht. Dafür habe ich wenig Verständnis.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Es ist tatsächlich nicht so spannend und erfrischend, sich zu einem Geschäft zu äussern, zu welchem man nichts mehr zu sagen hat – respektive zu einer Fusion Stellung zu nehmen, die bereits stattgefunden hat. Das ist hier der Fall. Darüber waren wir uns in den Vorberatungen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einig. Bereits vor 30 Jahren wurde die BLT im Schwarzbubenland zusammengeschlossen. Vor 7 Jahren ist es zur Fusion der ASM gekommen. Im Gesetz steht, der Kantonsrat müsse sich zu Fusionen und Betriebsumstellungen äussern. In der Vergangenheit ist niemand auf die Idee gekommen, deswegen Nichteintreten zu beantragen. Ich sage nicht, die Vorfahren seien allesamt schlauer gewesen. In diesem Punkt haben sie sich der Realität, respektive dem Gesetz unterzogen. Man hat auch etwas «gmotzt» und gesagt, eigentlich habe man gar nichts mehr zu sagen, aber es sei nun halt einmal so.

Wir waren uns in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission darüber einig, dass die heutige gesetzliche Konstruktion keine glückliche Lösung ist, da sie der Realität hinterherhinkt. Sie ist aber auch nicht völlig sinnlos. Der Kanton muss noch zur Konzessionsübertragung Stellung nehmen. Am 17. Mai wurden wir vom Bundesamt für Verkehr aufgefordert, uns zur Konzessionsübertragung zu äussern. Wir haben Fristerstreckung verlangt, um die heutige Diskussion abwarten zu können. Je nach dem Ergebnis können wir dann sagen, wir seien für die Übertragung der Konzession oder eben nicht. Eine reine Vergangenheitsbewältigung ist die heutige Diskussion also nicht. Die – zwar verunglückte – gesetzliche Bestimmung hat durchaus einen Sinn. Ob das so bleiben soll, muss man offen lassen. Im Zusammenhang mit der Revision des öV-Gesetzes überlegen wir, ob diese Bestimmung weiterzuführen oder anzupassen ist. Nun zu den Ausführungen von Heinz Glauser und den Fragen von Markus Schneider. Es war nie die Meinung, dass der Kantonsrat zu internen Fragen einer Fusion Stellung nehmen kann. Wie eine Fusion vollzogen wird, ist eine Sache des Aktienrechts und der beteiligten Unternehmen. Wenn sich der Kantonsrat für den Verbleib eines bestimmten Verwaltungsrats oder für die Ernennung eines bestimmten CEO einsetzen würde, dann würde er seine Rolle falsch verstehen. Darauf wurde von Ueli Bucher zu Recht hingewiesen. Die Stellungnahme des Kantonsrats ist nicht zu solchen Einzelheiten gefragt, sonder zum politischen Vorgang an sich.

Wir beteiligen uns freiwillig nicht mehr am Verwaltungsrat der neuen BLS AG. Dies hat verschiedene Gründe. Es gibt eine Tendenz zur Trennung von Dienststellen, welche Leistungen bestellen, und Unternehmen, welche Leistungen anbieten. Diese wird auch vom Bund gefördert. Jedes Jahr, respektive alle vier Jahre legen wir die Programme aufgrund der bestellten Leistungen fest. Unsere Leute in der Abteilung öffentlicher Verkehr müssen die Leistungen mit den Unternehmen aushandeln und dazu Verträge abschliessen. Wenn dieselben Leute im Verwaltungsrat wären, dann könnten sie ja bei diesen Verhandlungen nicht zwei Hüte anziehen, respektive die Interessen beider Seiten gleichermaßen wahrnehmen. Das ist der Hintergrund für die Trennung. Diese Trennung haben wir vor drei Jahren eingeleitet. Es handelt sich also nicht um einen neuen Strategiewechsel. Wir haben uns als direkte Vertreter der BLT zurückgezogen. Lange Zeit wirkte dort der Kantonsingenieur als Staatsvertreter. Auch bei der RM war der Staat nicht mehr vertreten. Solange die RM noch existierte, hat Heinz Lehmann, der ehemalige Gemeindepräsident von Biberist, diese Funktion wahrgenommen. In gewissen Unternehmungen vertritt Ueli Bucher den Kanton, und in andern Kurt Fluri. Wir haben wohl Verwaltungsräte für die Unternehmungen delegiert und bestimmt. Es handelt sich aber um Leute von ausserhalb der Verwaltung. Wir können sie auch instruieren. Gemäss dem WoV-Gesetz können wir ihnen Mandate erteilen. Sie müssen die Interessen des Kantons so oder anders wahrnehmen. Diese Trennung, respektive diese Strategie ist bereits umgesetzt. Es wird nicht in allen Kantonen und bei allen Unternehmungen im gleichen Ausmass möglich sein, dies durchzuziehen. Für den Kanton Bern ist die BLS eine Staatsbahn, also eine Art Heiligtum. Sie werden sich dort nicht zurückziehen, wie wir das bei unsern relativ bescheidenen Beteiligungen an den verschiedensten Unternehmungen tun können. Auch andere Kantone werden ihre Bahnen weiterhin über die Verwaltungsräte führen wollen. Im Grossen und Ganzen ist diese Trennung jedoch die Absicht. Dies wird auch vom Bund zwar nicht verlangt, aber entsprechend gefördert. Ich halte dies für eine vernünftige Lösung.

Der zweite Grund dafür, dass wir nicht mehr dabei sind, ist unsere Beteiligung als Kleinstaktionär. Wir sind mit gut einem Prozent an der neuen BLS beteiligt – bei der RM waren es 3 Prozent. So gesehen ist es etwas viel verlangt, wenn wir sagen, wir wollten im Verwaltungsrat vertreten sein. Das würde in der Privatwirtschaft auch niemand machen. Luzern, Freiburg und Neuenburg verzichten ebenfalls. Die Walliser verzichten aus andern Gründen nicht. Sie haben den Lötschberg vor der Türe und wollen daher bei der BLS dabei sein. Ich wurde in der Fraktion gefragt, ob unsere Interessen weiterhin gewahrt würden. Wir wahren unsere Interessen als Besteller, indem wir möglichst gute Bedingungen aushandeln. Die Voraussetzungen dafür müssen gegeben sein, indem man eben nicht in beiden Organisationen Interessen vertreten muss. Ich bitte Sie, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen und uns in diesem Sinne zu ermächtigen, der Konzessionsübertragung zuzustimmen.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Eintreten ist bestritten. Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Fraktion SP ab.

Abstimmung

Für den Antrag SP/Fraktion (Nichteintreten)

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Vom Zusammenschluss der BLS Lötschbergbahn AG (BLS) und der Regionalverkehr Mittelland AG (RM) zur BLS AG wird Kenntnis genommen.

Ziffer 2 soll ersatzlos gestrichen werden.

Abstimmung

Für den Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Grosse Mehrheit

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

4 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Abs.1 lit. b) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. April 2006 (RRB Nr. 2006/808), beschliesst:

Vom Zusammenschluss der BLS Lötschbergbahn AG (BLS) und der Regionalverkehr Mittelland AG (RM) zur BLS AG wird Kenntnis genommen.

A 181/2005

Auftrag Fraktion SVP: Stopp dem Bau störender religiöser Bauten

(Wortlaut des Auftrags vom 9. November 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 676)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Januar 2006:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetzgebung des Kantons Solothurn (insbesondere das Planungs- und Baugesetz PBG) dahingehend zu ändern, dass der Neubau von und der Um-

bau zu Bauten mit religiöser Architektur auf Kantonsgebiet künftig grundsätzlich verboten ist. Der Regierungsrat kann Ausnahmen bewilligen.

2. *Begründung.* Die Religions- und Glaubensfreiheit ermöglicht in der Schweiz das Praktizieren aller Religionen. Diese Freiheit ist unbestritten und basiert auf gegenseitiger Akzeptanz und Verständnis. Die Landeskirchen und etliche Freikirchen verfügen bei uns genau so über Gebäude für religiöse Zwecke, wie sogenannte «kulturelle Vereine», die ihren Glauben in zahlreichen Gebetshäusern im Kanton Solothurn praktizieren. Das wird weitgehend akzeptiert. Der vorliegende Auftrag führt also nicht zu einer Einschränkung, nicht zu einer Diskriminierung und auch nicht zu einem Verbot irgendeiner Glaubensrichtung.

Da in der Schweiz – und nun auch im Kanton Solothurn – Baugesuche für den Neu- oder Umbau von religiösen Bauten eingereicht werden, die das Ortsbild und die Befindlichkeiten der Bevölkerung erheblich stören, drängt sich ein generelles Verbot auf. Dieses ist insofern gerechtfertigt, da die Landeskirchen in den letzten Jahren kaum mehr Bedarf an weiteren Kirchen zeigten. Ausserdem ist mit diesem Auftrag dem Regierungsrat ausdrücklich die Möglichkeit gegeben, auch künftig entsprechende Gesuche zu bewilligen, sofern diese bei der jeweiligen Gemeindebehörde und der betroffenen Bevölkerung unbestritten sind. Viele Gemeindebehörden würden eine rechtzeitige, einheitliche und klare kantonsweite Regelung begrüssen.

Mit diesem grundsätzlichen Verbot kann der Regierungsrat gewährleisten, dass die Bauten mit offensichtlicher religiöser Architektur von der Bevölkerung getragen werden und sich die verschiedenen Religionen in unserem Kanton auch weiterhin mit Toleranz und Respekt begegnen. Dies verhindert Konflikte und beeinträchtigt die Ausübung der Religionen in keiner Art und Weise. Der Religionsfreiheit, dem sozialen Frieden und nicht zuletzt dem Ortsbild wird damit Rechnung getragen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Teilgehalt von Art. 15 Absatz 2 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101), welche in Absatz 1 die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert, ist auch die Kultusfreiheit. Diese schützt das Recht auf Äusserung und Betätigung des Glaubens. In diesen Schutzbereich gehören auch der Bau und die Nutzung von Kultusbauten. Diese Bauten und Anlagen unterstehen gemäss Art. 22 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG vom 22. Juni 1979, SR 700) und § 134 Absatz 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG vom 3. Dezember 1978, BGS 711.1) und § 3 Absatz 1 der kantonalen Bauverordnung (KBV vom 3. Juli 1978, BGS 711.61) der Baubewilligungspflicht. Voraussetzung einer Bewilligung ist, dass die Bauten und Anlagen dem Zweck der Nutzungszone entsprechen und das Land erschlossen ist (Art. 22 Absatz 2 RPG). Hinzu kommen die von Art. 22 Absatz 3 PBG vorbehaltenen übrigen Voraussetzungen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts, also vor allem die Baupolizeivorschriften wie Grenzabstände, Gebäudehöhe und -länge, Geschoszahl, Ausnutzungsziffer usw. Sind alle diese Voraussetzungen und Bauvorschriften erfüllt, so besteht ein Rechtsanspruch auf eine Baubewilligung. Es ist deshalb a priori verfassungsrechtlich unhaltbar, gewisse Bauten bzw. Arten von Nutzungen generell und im ganzen Kanton zu verbieten. Die Zulässigkeit von Bauten und Anlagen darf weder von der Befindlichkeit der Bevölkerung noch davon abhängig sein, ob die Bauvorhaben in der Bevölkerung unbestritten sind. Auch insofern ist das rechtliche Konstrukt, Kultusbauten ausnahmsweise durch den Regierungsrat bewilligen zu lassen, verfassungswidrig.

Art. 3 Absatz 4 RPG verlangt, für die öffentlichen oder im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen sachgerechte Standorte zu bestimmen. Dies ist nach den Bestimmungen des PBG Sache der Ortsplanung, also der Gemeinde. Diese kann sich dieser Verpflichtung von Art. 3 RPG nicht entziehen. Eine Nutzungsplanung, welche aufgrund der angestrebten Änderung des PBG auf eine solche Zonenausscheidung verzichten müsste, wäre nicht bundesrechtskonform. Weist der Zonenplan der Gemeinde entsprechende Nutzungszonen (vorab Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen) aus und sind die oben genannten Voraussetzungen und Bauvorschriften eingehalten, ist die Baubewilligung für die Kultusbau- te durch die örtliche Baubehörde zu erteilen. Ein generelles Bauverbot bzw. das Erfordernis einer Ausnahmebewilligung (vom generellen Bauverbot) durch den Regierungsrat würde somit auch der Gemeindeautonomie widersprechen. Verfügungen der kommunalen Baubehörden über Baugesuche für religiöse Bauten sollen durch die kantonalen Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden – wie bei andern Bauten auch – erst als Rechtsmittelinstanzen überprüft werden.

Mit dem Hinweis in der Begründung, ein generelles Verbot von religiösen Bauten sei insofern gerechtfertigt als «die Landeskirchen in den letzten Jahren kaum mehr Bedarf an weiteren Kirchen zeigten», lässt unschwer erkennen, dass mit dem Auftrag in erster Linie andere Bauten als solche der Landeskirchen verhindert werden sollen. Eine solche Gesetzgebung, welche unter dem Deckmantel der Raumplanung und Baugesetzgebung die Ausbreitung gewisser Religionen verhindern will, ist mit der Verfassung (Rechtsgleichheit, Religionsfreiheit) nicht vereinbar, diskriminierend und willkürlich. Dem im Auftrag prominent vertretenen Schutz des Ortsbildes ist nicht mit generellen Bauverboten, sondern mit entsprechender Ortsplanung und zweckmässigen Zonenvorschriften Rechnung zu tragen. Das Gleiche gilt für die Festlegung der Zonen, in welchen Kultusbauten überhaupt zulässig sein sollen.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 22. Mai 2006 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Niklaus Wepfer, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2006 mit dem Auftrag befasst. Sie empfiehlt dem Rat grossmehrheitlich, dem Antrag der Regierung zu folgen. Man könnte es sich auch einfach machen und auf die Antwort der Regierung verweisen, welche alles Notwendige aussagt. Die Tragweite des Vorstosses und der dadurch ausgelöste Medienrummel lassen es als sinnvoll erscheinen, klar und deutlich zu sagen – auch für die Medien –, was Sache ist. Im Auftragstext wird die Änderung des Bau- und Planungsgesetzes des Kantons verlangt. Der Um- und Neubau von Bauten und Anlagen mit religiöser Architektur soll verboten werden. Dies umzusetzen wäre bundesverfassungswidrig. Die Bundesverfassung garantiert Glaubens-, Gewissens und Kultusfreiheit. Gemäss dem Bundesgesetz über die Raumplanung unterstehen die Bauten einer Baubewilligungspflicht. Die Baubewilligungsbehörde ist in der Regel die Standortgemeinde. Sie muss abklären, ob Bauten oder Anlagen mit religiöser Architektur der Nutzungszone entsprechen, ob das Land erschlossen ist und insbesondere ob die baupolizeilichen Vorschriften erfüllt werden. Die Standortgemeinde darf sich in einem derartigen Zusammenhang weder von der Befindlichkeit der Bevölkerung leiten lassen, noch sich über das Bau- und Planungsgesetz hinwegsetzen. Sie muss entsprechend der Orts-, beziehungsweise Nutzungsplanung Bewilligungen erteilen, wenn die Bedingungen erfüllt sind. Einen solchen Entscheid dem Regierungsrat zu überlassen, wäre gegen die Gemeindeautonomie gerichtet und verfassungsrechtlich unhaltbar. Wer soll zum Beispiel entscheiden, was störende religiöse Bauten sind oder nicht? Oder noch schwieriger: Wie soll entschieden werden, was störende religiöse Bauten sind? Auf welche Befindlichkeit soll es ankommen? Gäbe es dazu ein Gesetz, wäre wohl auch dieses nicht umsetzbar. Man stelle sich eine Regierungsratssitzung vor, an welcher die Erteilung von Ausnahmegewilligungen behandelt wird.

In der Begründung des Auftrags heisst es, ein generelles Verbot sei insofern gerechtfertigt, als die Landeskirche in den letzten Jahren kaum mehr Bedarf an weiteren Kirchen zeige. Dies lässt klar erkennen, dass mit dem Auftrag ein anderes Ziel verfolgt wird, nämlich die Verhinderung von Minaretten. Dies wird auch von Nationalrat Walter Wobmann in einer Pressemitteilung klar gefordert. Bereits wird dazu eine kantonale Volksinitiative ausgearbeitet. In der Kommission wurde seitens des Auftraggebers der Fall Wangen erwähnt. Da ist wohl auch der Grund für die Einreichung des Auftrags zu finden. Man muss nicht Jurist sein, um den Ablauf eines Bewilligungsverfahrens zu verstehen. Dieses darf nicht willkürlich und nicht von subjektiven Befindlichkeiten der Bevölkerung oder einer Behörde geprägt sein. Die örtliche Baubehörde hat gemäss Ortsplanung, baupolizeilichen Vorschriften, Bau- und Planungsgesetz und letztendlich auch bundesverfassungskonform zu entscheiden, das heisst die Bewilligung zu erteilen oder zu verweigern. Gegen diesen Entscheid kann bei der nächsthöheren Instanz Beschwerde geführt werden. Im Namen der grossmehrheitlichen Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bitte ich Sie, den Auftrag abzulehnen.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Ich äussere mich zuerst als Fraktionssprecher und werde am Ende als Erstunterzeichner eine kurze Schlusserklärung abgeben. Auslöser für diesen Vorstoss war zweifellos das Projekt für einen muslimischen Gebetsturm – ein Minarett – in Wangen bei Olten. Dazu stehen wir. Das Wichtigste im Voraus: Der Vorstoss verletzt die in der Bundesverfassung festgeschriebene Glaubens- und Gewissensfreiheit in keiner Art und Weise. Das haben wir juristisch überprüfen lassen. Hingegen ermöglicht es der Vorstoss neu, bei der Bewilligung von religiösen Bauten nicht nur baurechtliche Aspekte zu berücksichtigen, sondern auch die politische Sensibilität in die Entscheidung mit einfließen zu lassen. Dies scheint uns eben gerade bei fremden religiösen Bauten besonders wichtig. Die Kultusbauten gehören zwar in den Schutzbereich der in der Stellungnahme des Regierungsrats angeführten Kulturfreiheit. Wir zweifeln jedoch ernsthaft daran, ob sich aus dem Artikel über die Kultusfreiheit in der Bundesverfassung eine Verpflichtung zur Bewilligung muslimischer Gebetstürme ableiten lässt. Immerhin bestreitet dies sogar die Partei des zuständigen Regierungsrats, nämlich die CVP, im so genannten Muslimpapier. Genau diesen Punkt bestreitet sie vehement. Es ist ja auch einleuchtend: Wenn eine Gemeinde zu einem Minarett nein sagt, so verbietet sie nicht das Gebetshaus darunter. Schliesslich gibt es in der Schweiz auch Kirchen ohne Kirchtürme, und niemand fühlt sich deswegen diskriminiert.

Zuerst zum Grundsätzlichen. In der Schweiz leben 311'000 Muslime, 28'000 Hindus, 21'000 Buddhisten, 18'000 Juden und 500 Sikhs. Den 311'000 Muslimen dienen heute mindestens 160 Gebetshäuser. Sicherlich haben Sie in der Zeitschrift «Facts» vom 9. März die Schweizerkarte mit den eingetragenen Standor-

ten der muslimischen Gebetshäuser gesehen. Bis auf zwei Ausnahmen sind die Gebäude von aussen kaum als Sakralbauten erkennbar. Ihnen fehlen die typischen Gebetstürme, also die Minarette, und die Kuppel. Die beiden Ausnahmen, also Moscheen mit Minarett, stehen in Genf und in Zürich. Bis jetzt herrschte bei den fremden Religionen – übrigens auch bei vielen Freikirchen in der Schweiz – eine Selbstbeschränkung. Diese hat sich bewährt und scheint uns auch angezeigt, da wir Teil der christlich-abendländischen Kultur sind. Obwohl viele von uns ihren christlichen Glauben nur noch mässig ausüben oder sich sogar aus der Kirche verabschiedet haben, kann uns niemand die verinnerlichte Lebens- und Geisteshaltung nehmen. Sie ist über Jahrhunderte gewachsen. Insofern ist die Selbstbeschränkung, also das zurückhaltende Ausleben fremder Religionen in unserem Land, die Garantin für den Religionsfrieden.

Man kann es den Muslimen nicht verübeln, dass sie die Selbstbeschränkung nach und nach aufgeben und ihre wachsende Stärke auch baulich zur Schau stellen wollen. Ebenso wenig kann man es dem solothurnischen Volk verübeln, wenn es diese Entwicklung zu einem grossen Teil kritisch betrachtet und nicht akzeptiert, wenn bestimmte Grenzen der Toleranz überschritten werden. Und mit einem Minarett-Vorhaben in Wangen ist diese Grenze ganz klar überschritten worden. Denn das muslimische Gebetshaus in Wangen war so lange kein Thema, bis die Schwelle vom unauffälligen Gebetshaus zur symbolträchtigen Moschee mit Gebetsturm überschritten wurde. Dann erst ist der Widerstand explodiert. Vorher hat niemand etwas gesagt. Der betroffene türkisch-kulturelle Verein hat den ablehnenden Entscheid der Gemeinde Wangen sogar noch angefochten. Diese Tatsache zeigt, dass es den Bauherren nicht mehr nur um ein kleines «Türmli» geht, sondern darum, ein Exempel von gesamtschweizerischer Bedeutung zu statuieren. Und Sie dürfen sich keine Illusionen machen. Die heftigen Reaktionen auf das Minarettprojekt in Wangen, aber auch in den Medien, in den Leserbriefspalten zeigen eines: Die Frage «Wollt ihr Minarette im Kanton Solothurn – ja oder nein?» würden vermutlich keine 25 Prozent des Stimmvolks mit ja beantworten. Sicher, man kann nun liberal oder sozial sein, und man kann Politik und Kirche trennen wollen. Das ist alles schön und recht. Der Vormarsch der fremden Religionen muss jedoch innerhalb breit abgestützter Leitplanken verlaufen. Sonst setzen wir unsern religiösen Frieden aufs Spiel. Die Leitplanken müssen zuerst aufgestellt werden. Wir stehen im Kanton Solothurn an einem Punkt, da wir die Gelegenheit hätten, eine solche Leitplanke setzen zu können und zu müssen. Es liegen nämlich das erste Baugesuch für ein Minarett sowie weitere Gesuche für Bauten fremder Religionen auf. Nur zu hoffen, dass es die eigene Gemeinde nicht trifft, wie mir vor kurzem ein Gemeindepräsident gesagt hat, scheint mir als Lösung etwas billig zu sein. Ausser Genf und Zürich haben es bis heute alle Gemeinden und Kantone fertig gebracht, den Bau von symbolträchtigen Minaretten zu verhindern. Wir zweifeln jedoch aufgrund der Vorgänge im Hintergrund daran, ob die grundsätzliche Bereitschaft im Kanton Solothurn da ist, dies ebenfalls zu tun. Daher sind rasch die politischen Leitplanken notwendig. Wir stehen in einer Sachfrage, die uns noch jahrelang beschäftigen wird, an einem politischen Wendepunkt. Daher ist es wichtig, wie sich die Parteien und ihre Repräsentanten und Repräsentantinnen verhalten. Wir sind der Meinung, das Volk dürfe wissen, wer bei dieser Frage wie abgestimmt hat. Daher haben wir zu diesem Geschäft Namensabstimmung verlangt. Ich bitte Sie, den Auftrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Ich mache Roman Jäggi darauf aufmerksam, dass es bei Aufträgen keine Schlusserklärung gibt.

Silvia Meister, CVP. In der Schweiz kennen wir die Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit. In diesen Schutzbereich gehört auch der Bau von Kultusbauten. Das Bundesgesetz über Raumplanung, die kantonale Bauverordnung und das kantonale Planungs- und Baugesetz schreiben auch für Kultusbauten die Baubewilligungspflicht vor. Hinzu kommen die baupolizeilichen Vorschriften, welche nebst der Ausnutzungsziffer die Höhe, Länge, Geschoszahl usw. betreffen. Auch die Erschliessung des Grundstücks und die Übereinstimmung des Gebrauchszwecks mit der Nutzungszone werden geprüft. Wenn also im vorliegenden Fall unter dem Deckmantel der Raumplanung und der Baugesetzgebung die Ausbreitung gewisser Religionen verhindert werden soll, so ist dies willkürlich und diskriminierend. Die Rücksichtnahme auf unsere bestehenden Eigenheiten und die Anpassung an die vorherrschende Kultur bleibt jedoch ein dringender, nicht juristischer Aspekt, den es einzuhalten gilt, um das Miteinander auf längere Sicht zu gewährleisten. Halten wir uns also an die bestehenden Gesetze und appellieren wir an unsere Kultur. Diese sollten wir pflegen und aufrechterhalten, sodass wir nicht mit Angst auf neue Kulturen reagieren müssen. Die CVP/EVP-Fraktion wird den Auftrag nicht erheblicherklären.

Walter Schürch, SP. Hätte der Gesetzesantrag der SVP bereits im 18. Jahrhundert Bestand gehabt, wäre die St. Ursen Kathedrale wohl nie gebaut worden. Für die kleinstädtischen Verhältnisse ist sie trotz perfekter Schönheit zu gross und zu eigenwillig. Sie überragt das gesamte Stadtbild. Nun aber zur Sache.

Der Auftrag der SVP sorgt eher noch für mehr Unsicherheit in der Bevölkerung. Vermutlich schürt er unnötige Spannungen zwischen den einzelnen Religionsgemeinschaften. Ganz abgesehen davon genügen die bestehenden Gesetze und Verordnungen bei konsequenter Anwendung. Auch wird mit diesem Auftrag ein Image geschaffen, welches dem Kanton schadet anstatt nützt. Jeder Bau muss den bestehenden Bauvorschriften genügen. Er darf die Anwohner nicht stören oder beeinträchtigen und muss zu den andern Bauten konform sein. Sollte ein Baugesuch trotz Widerstand in der Bevölkerung bewilligt werden, kann dagegen Einsprache erhoben werden. Die rechtlichen Möglichkeiten genügen also. Dass dem so ist, hat die lange Verhinderung eines Sportstadions in Zürich leider bewiesen. Zudem kann das Verbot auch für bestehende, mehrheitlich christliche Religionsbauten höchstens noch ein Stolperstein sein. Schwere Elementarschäden an religiösen Bauten durch Wasser, Geröll oder Feuer könnten nur mit einer Sonderbewilligung des Regierungsrats behoben werden, wenn ein eigentlicher Wiederaufbau notwendig wäre. Ob sogar Renovationen oder Restaurierungen unter dieses Verbot fallen, bleibe dahingestellt. Damit würde allerdings alles noch viel komplizierter. Ein extremes Beispiel kann den Unsinn eines solchen Verbots aufzeigen. Angenommen, in einer Gemeinde stehe seit vielen Jahren ein religiöser Bau, der nicht allen passt. Man lässt den Feuerteufel kommen, und dank dem Verbot kann das Gebäude ohne eine wahrscheinlich schwer zu erlangende Ausnahmegewilligung nicht wieder aufgebaut werden. Die geschichtliche Vergangenheit hat genügend aufgezeigt, was daraus alles entstehen kann.

Wie eine Münze hat auch diese politische Sache zwei Seiten. Der Vorstoss der SVP kommt nicht ganz unerwartet. Gegenüber dem Islam hat die Bevölkerung eine viel kritischere Haltung als gegenüber anderen Religionsgemeinschaften, die wesentlich zurückhaltender auftreten und entsprechend wahrgenommen werden. Denn der Karikaturenstreit, Fahnenverbrennungen, Hasstiraden gegenüber der westlichen Welt, die Ungleichbehandlung von Frauen, die Ablehnung gewisser schweizerischer Gesetze usw. sind natürlich keine guten Voraussetzungen für ein positives Klima. Wollen Muslime gleich wie andere Religionsgemeinschaften behandelt werden, was auch ihr Recht ist, so müssen sie sich umgekehrt ebenso an unsere geltende, schweizerische Rechtsordnung halten, sich ins Gemeinwesen integrieren und geltende Normen einhalten. Es darf einfach nicht sein, dass die notwendige Einsicht, Eingliederung und Toleranz seitens gewisser muslimischer Gruppen fehlt. Sonst kann kaum mit einer Akzeptanz gerechnet werden. Das muss auch einmal klar gesagt werden. Trotzdem schießt der Auftrag der SVP weit übers Ziel hinaus. Er setzt Zeichen, die unserer Kultur widersprechen und letztlich die Falschen treffen werden. Die Fraktion SP/Grüne lehnt diesen Auftrag klar ab.

Ruedi Nützi, FdP. Die FdP ist für Nichterheblicherklärung des Auftrags. Wir sind keine Multikultifreaks, sondern wir sind für schweizerische Werte. Das heisst, wer sich hier integrieren will, soll sich mit unsern Lebensumständen auseinander setzen. Es ist also nicht nur die Aufgabe der Schweizerinnen und Schweizer, integrierend zu wirken. Es liegt auch an denjenigen, die hierher kommen, sich mit unsern Werten auseinander zu setzen. Wir meinen, man muge einem kleinen Land wie der Schweiz mit einem Ausländeranteil von über 20 Prozent genug zu. Die jüngsten Ergebnisse einer Nationalfondsstudie zeigen nicht, dass wir ausländerfeindlich sind, sondern dass eine berechtigte Sorge vorhanden ist. In diesem Auftrag geht es aber nicht um Menschen. Es geht um Bauten, um Minarette, aber auch um Neubauten beispielsweise von katholischen Kirchen. Diese sollen verboten werden. Eine Gemeinde könnte zwar eine Ausnahmegewilligung beantragen. Der Regierungsrat müsste dann herausfinden, ob die Bauten unbestritten sind oder nicht. Meine Damen und Herren, man will einen Schutz des Orts- und Kantonsbilds. Der Regierungsrat wird quasi zum obersten Wächter des Strassenbilds, der religiösen Kultur in diesem Kanton. Uns Liberalen graut vor dem. Wir wollen nicht mehr Staat, sondern weniger Staat. Wir wollen die Gemeindeautonomie. Und wir setzen auf die Selbstverantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner. Wenn eine Kirche gebaut werden soll, dann sollen die Menschen vor Ort entscheiden.

Wir lehnen den Vorstoss aus den folgenden Gründen ab. Der Regierungsrat, den wir mit Steuergeldern entlohnen, soll sich um Steuern, KMU-Entlastung und Lebensqualität kümmern. Er soll keine religiösen Debatten im Sinne eines Gottesstaats führen. Wir kennen die Religionsfreiheit und die Partnerschaft zwischen Staat und Kirche. Diese sollen bestehen bleiben. Wir wollen keine Wertedebatte. Wenn man eine führen will, dann soll man nicht die Stärke des Islam beklagen, sondern die Schwäche des Christentums beheben. Es gibt lokale und kantonale Bauvorschriften, die von Behördemitgliedern umgesetzt werden, welche durch das Volk gewählt werden. Das muss so bleiben. Das vorliegende Problem muss regional gelöst werden. Dies ist über den kantonalen Richtplan möglich. Es gilt, die kulturellen Gepflogenheiten in diesem Kanton zu respektieren. Wer also als Moslem bei uns zur Schule geht, muss sich mit unsern Werten auseinander setzen. Wir haben einen entsprechenden Vorstoss für Schulverträge eingereicht, den Sie unterstützt haben. Dieser garantiert Integrationsarbeit. Wenn religiöse Bauten für Gesetzeswidrigkeiten genutzt würden – ich verwende bewusst den Konjunktiv – dann gelten die bestehenden Gesetze. Unser Fokus ist nicht bei den Bauten, sondern bei der kulturellen Eigenheit dieses Kantons und bei der Einhaltung der geltenden Gesetze.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Ein Satz von Walter Schürch hat mir gefallen. Er hat das Image des Kantons Solothurn angesprochen. Angenommen, der Kanton Solothurn komme mit einem solchen Vorstoss zu einem Image, wonach er ein Kanton ist, in welchem es keine Minarette gibt. Wenn sich dies herum-spricht, dann wäre dies von mir aus gesehen ein gutes Image – ein echter Standortvorteil. Wir haben jede Menge Gründe dafür gehört, warum der Vorstoss der SVP nicht umgesetzt werden könne und was daran gesetz- oder verfassungswidrig sei. Wir haben keinen einzigen alternativen Vorschlag gehört, wie der Bau umstrittener, fremder religiöser Bauten im Kanton Solothurn verhindert werden soll. Damit leisten Sie dem Bau von Moscheen und Minaretten im Kanton Vorschub – das muss man wissen. In ihrer Antwort auf den Vorstoss legt die Regierung viel Gewicht auf die Gemeindeautonomie. Wir haben dies im Votum von Ruedi Nützi auch noch gehört. Die Regierung ist davon überzeugt, die örtlichen Bau- reglemente seien genügend, um mit den Bauvorhaben fremder Religionen umgehen zu können. Doch der Fall Wangen beweist eben gerade das Gegenteil. Daher brauchen wir eine andere Lösung. Wangen hat entschieden. Doch das zuständige Departement wird der Einsprache des türkischen kulturellen Ver- eins – mit grosser Wahrscheinlichkeit – in den nächsten zwei, drei Wochen entsprechen. Damit setzt sich die Regierung über die in der Antwort auf den Vorstoss gepriesene Gemeindeautonomie hinweg. Sie zwingt Wangen dazu, religiöse Bauten zu bewilligen, die dort kaum jemand will – als dritte Gemeinde in der Schweiz nach den Städten Zürich und Genf. So geht es natürlich nicht, das ist keine Lösung für die Zukunft. Wenn der Regierungsrat solche Bauprojekte nur nach baurechtlichen Aspekten beurteilt, dann unterschätzt er deren symbolische Wirkung gewaltig. Wenn die Baukommission einer Gemeinde zu einem Projekt nein sagt und die Bevölkerung hunderte von Unterschriften dagegen sammelt, dann erwarten wir zuerst einmal den Rückzug des Gesuchs seitens des Bauherrn. Das wäre eigentlich das Normalste. Als zweites erwarten wir mindestens die Unterstützung durch das zuständige Departement. Aber wir erwarten sicher keine «Rückenschüsse». Wenn keine Opposition im grossen Stil entsteht, wie das beispielsweise in Gretzenbach beim Tempel der Fall war, dann können fremde religiöse Bauten mit unserem Vorstoss auch in Zukunft realisiert werden – kein Problem. Dies nennen wir gelebte Gemeinde- autonomie. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Esther Bosshart, SVP. Vor kurzem hatte ich die Möglichkeit, mit einem so genannten Secondo, einem muslimischen Architekten zu sprechen. Er hat mich darüber informiert, dass Minarette nicht mehr zeit- gemäss seien. Sie stammen aus der byzantinischen Zeit und werden heute nicht mehr gebaut, es sei denn – wie im vorliegenden Fall – als Provokation. Ein Grossteil der Muslime in Solothurn sieht dies ebenso. Es ist eine kleine Gruppe, welche dieses Minarett erzwungen hat. Ich stelle eine Frage. Auch dieses Thema habe ich mit den Herren Architekten diskutiert. In welchem muslimischen Staat sind ka- tholische Kirchen erlaubt? Nirgends. Bei uns werden heute auch keine Kathedralen mehr gebaut. Son- dern es wird alles im einfachen Rahmen und Stil gebaut. Dies könnten die Muslime auch tun, und dann hätte niemand etwas dagegen.

Walter Gurtner, SVP. Es geht nicht um mehr oder weniger Staat, Ruedi Nützi, sondern um Gemeindeau- tonomie. Für mich ist die Gemeindeautonomie etwas sehr wichtiges, gerade wenn es um wichtige und brisante Themen wie beispielsweise religiöse Bauten geht. In Wangen bei Olten wurden über 400 Unter- schriften gegen den Minarett-Bau gesammelt, und die Baukommission Wangen hat das Minarett eben- falls abgelehnt. In meiner Nachbargemeinde Gretzenbach wurde ein buddhistischer Tempel samt Turm neu gebaut. Und dies wohlverstanden ohne Einsprache eines Gretzenbacher Bürgers oder einer Bürge- rin. Das korrekte Baugesuch wurde von der Gemeinde Gretzenbach im besten Einvernehmen unter den Behörden, der Bevölkerung und den buddhistischen Gläubigen samt Mönchen und Abt bewilligt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, welche dieser beiden Situationen würden Sie in Ihrer Wohngemeinde bevor- zugen? Ich bin sicher, eine Situation wie in Gretzenbach wäre zu 100 Prozent das richtige für alle Betei- ligten. Es braucht keine Beschwerde an den Kanton, oder sogar bis vor Bundesgericht, wie im Fall Wan- gen bei Olten, der eine klare Missachtung der Gemeindeautonomie darstellt. Ich bitte Sie daher, den Auftrag der SVP zu unterstützen und nicht die gesamte Solothurner Bevölkerung vor den Kopf zu sto- ssen. Denn bereits ist es sehr klar: Die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung will keine Minarette.

Markus Schneider, SP. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SVP, mit diesem Vorstoss habt ihr euch min- destens in drei Punkten ziemlich verrannt – erstens einmal bezüglich des Grundrechtsverständnisses. Nach meinem Verständnis sind die Grundrechte erst einmal a priori geschuldet. Nur unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, diese überhaupt einzuschränken. Hier geht es auch um die Kulturfrei- heit. Es steht ausser Diskussion, dass auch der Ausdruck religiöser Gefühle mittels einer bestimmten Architektur zur Kultusfreiheit gehört. Dies selbstverständlich im Rahmen des geltenden Baurechts. Was Sie fordern, ist die Umkehrung des Prinzips, welches zu unserm freiheitlichen Rechtsstaat gehört. Die

Ausübung des Grundrechts ist nun plötzlich die Ausnahme. Der Regierungsrat kann nur noch Ausnahmen bewilligen. Die Inanspruchnahme eines Freiheitsrechts ist nicht mehr a priori gegeben, sondern wird zu einem Freiheitsrecht von Regierung Gnaden. Ich traue unserer Regierung sehr viel zu – auch sehr viel Gutes –, aber das möchte ich nicht.

Zweitens geht es um die Gemeindeautonomie, die bereits mehrfach angesprochen wurde. Ich nehme dazu widersprüchliche Signale entgegen. Euer Nationalrat Walter Wobmann kritisiert den Entscheid des Baudepartements bereits präventiv, obwohl es sich um ein normales rechtsstaatliches Verfahren handelt. Ihr würdet euch wahrscheinlich auch dafür einsetzen, dass dieses Verfahren bestehen bleibt. Mit dem Auftrag würde die Gemeindeautonomie in diesem Bereich generell weggeputzt. Die Kompetenzen würden dem Regierungsrat übertragen. Dies ist zumindest widersprüchlich. Ich komme zum dritten, etwas grundsätzlicheren Punkt. Ich habe die SVP immer als Partei erfahren, welche Normen und Werte schätzt, die uns offenbar stark gemacht haben. Zu unsern Normen, Werten und Institutionen gehören die demokratische Rechtsstaatlichkeit und vor allem auch ein ausgebauter Grundrechtsschutz. Daher erstaunt es mich sehr, dass ihr genau dies abbauen wollt. Mit uns zumindest ist dies nicht zu machen, weder im Bereich der Kultusfreiheit noch in andern Bereichen, wie beispielsweise bei der Freiheit der Meinungsäusserung. Das ist mit uns grundsätzlich nicht zu machen.

Ruedi Nützi, FdP. Roman Jäggi hat gesagt, er sei kein einziger konstruktiver Vorschlag genannt worden. Mit einem kantonalen Richtplan kann man regionale Flächen ausscheiden. Dies ist in Paragraph 59 des Bau- und Planungsrechts festgehalten. Habe ich richtig gehört, dass ein Verbot von Minaretten ein Standortvorteil für den Kanton Solothurn sein soll? Ich würde Roman Jäggi und der SVP gerne empfehlen, entsprechende Studien zu lesen. Standortvorteile heissen Steuern, Bildung, Infrastruktur und Rechtsstaatlichkeit. Bisher habe ich die SVP als eine Partei kennen gelernt, die sich auch und insbesondere für diese Standortvorteile eingesetzt hat.

Philipp Hadorn, SP. Die Motivation des Vorstosses der SVP scheint mir fragwürdig. Einerseits wird dargelegt, man wolle sich für traditionelle schweizerische Werte einsetzen. Andererseits hat man mit dem Vorstoss eine Diskussion ausgelöst, die diesen gar nicht mehr entspricht. Ausgrenzung und Angst vor Unbekanntem ist nie ein guter Ratgeber. Es führt zur Radikalisierung. Ein glaubwürdiges, auch christliches Bekenntnis wäre die richtige Antwort auf eine solche Situation. Ich bin persönlich Mitglied einer Landeskirche und einer Freikirche – übrigens einer Freikirche mit Turm. In Gerlafingen haben wir drei Türme mit Glockenspiel. Ich meine, das Ganze befindet sich in einer Harmonie. Selbst die Klänge der Kirchenglocken sind aufeinander abgestimmt. Niemand stört sich am Sonntag an diesem harmonischen Spiel. Glaubwürdige Werte sind wichtiger als eine Angstmacherei.

Ruedi Heutschi, SP. Ich möchte eine kurz auf die Frage von Esther Bosshart nach dem Verbot von Kirchenbauten in muslimischen Ländern antworten. Ich kenne mich nicht gesamthaft aus, aber ich weiss, dass in der Türkei heute keine Kirchen gebaut werden dürfen. Kirche und Staat sind zwar getrennt, kennen aber diese Praxis. Die Türkei will ja EU-Mitglied werden. Wenn die Türkei der EU beitreten will, dann muss sie dieses Verbot aufheben. In Europa gilt die Freiheit von Religion und Kultus. In diesem Sinne gehören wir auch zu Europa. Ich möchte keine Verbote, wie sie die Türkei heute noch kennt.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Es wurde schon angemessen viel gesagt, und es geht auch schon auf die Mittagspause zu. Der Vorstoss geht in seiner Bedeutung über das Tagesgeschäft hinaus. Daher versuche ich, die Position der Regierung zusammenzufassen. Formell geht es um die schlichte Frage, ob die Ausübung von Religion und Glauben sowie die Gestaltung und Nutzung von Kultusbauten mit Mitteln der Raumplanung und der Baugesetzgebung verhindert werden kann. Ich muss auf den Auftragstext verweisen, der bedeutend weiter geht, als der Sprecher der SVP gesagt hat. Es wird verlangt, das Gesetz so zu ändern, dass der Neubau von und der Umbau zu Bauten mit religiöser Architektur künftig grundsätzlich verboten ist. Es geht also nicht nur um Minarette, sondern grundsätzlich darum, dass Kultusbauten auf diesem Weg verhindert werden sollen. Mit Recht wurde auf die St. Ursen Kathedrale verwiesen, deren Bau ja niemand rückgängig machen will. Die Regierung würde nicht nur zur obersten Kultusbehörde, was sie ohnehin nicht will. Sondern sie würde mit Macht ausgerüstet, die ihr überhaupt nicht zusteht, und die sie vor allem nicht sucht. Wir würden dann zur grossen Ausnahmebewilligungsbehörde. Wir haben in der Stellungnahme die Möglichkeiten und Grenzen des Baurechts aufgezeigt. Die Verfassung würde mehrfach verletzt. Dies gilt auch für die Gemeindeautonomie – das kann nicht genug betont werden. Es ist ein falsches Verständnis von Gemeindeautonomie vorhanden, das mir nicht bekannt ist. Einen Entscheid einer Gemeindebehörde nicht zu akzeptieren, der nicht dem Gesetz entspricht, stellt keine Verletzung der Gemeindeautonomie dar. Die Autonomie erlaubt es nicht, sich über Gesetze hinwegzusetzen oder Willkür walten zu lassen. So einfach ist das. Wir haben es

hier schon mit grundlegenden Dingen zu tun. Wie erwähnt wurde, würde die Gemeindeautonomie radikal aufgehoben, wenn die Regierung die Ausnahmen bewilligen könnte.

Ich habe den Verdacht, die Urheber des Auftrags seien sich bewusst, dass die Bundesverfassung, die Kantonsverfassung und andere Prinzipien verletzt wären, wenn der Vorstoss überwiesen würde. Es gehört irgendwie zum staatspolitischen Grundwissen, dass man Rechtsgleichheit, Religionsfreiheit und andere Grundrechte mit dem Baurecht nicht aufheben oder abschwächen kann. Es ist gut möglich, dass das Minarett in Wangen nicht bewilligt würde, wenn man die Bevölkerung heute fragen würde. Das zweifle ich nicht einmal an. Die Bundesverfassung würde jedoch gleichwohl verletzt. Wir hätten den Konflikt nach wie vor. Dies würde aufzeigen, dass die Diskussion auf einer anderen Ebene geführt werden muss, wie von verschiedenen Fraktionsprechern gesagt wurde. Es ist sicher richtig und höchste Zeit, dass sich die Bevölkerung mit solchen Fragen auseinandersetzt. Dies jedoch nicht im Rahmen des Baurechts und nicht am Beispiel eines Bauvorhabens. Es wäre letztlich undemokratisch, dem Volk vorgaukeln zu wollen, es könne mit dem Baurecht Migrationsfragen und andere gesellschaftspolitische Fragen lösen und gleichzeitig noch die Verfassung ausser Kraft setzen. Das darf man dem Volk eben nicht vorgaukeln. Im Gegenteil muss man daran erinnern, dass auch das Volk an die Grundprinzipien gebunden ist.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Für die Schlussabstimmung ist Namensaufruf verlangt worden. Es liegen 17 beglaubigte Unterschriften vor, und damit ist die Bedingung gemäss Paragraph 61 Absatz 2 des Geschäftsreglements erfüllt.

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung) stimmen folgende Ratsmitglieder: Abt Hans, Ackermann Clemens, Affolter Stefanie, Allemann Beat, Allemann Urs, Ankli Remo, Arnet Philippe, Banga Barbara, Baumann Manfred, Belart Claude, Bernath Reiner, Bigolin Christine, Bischof Pirmin, Bläsi Hubert, Bloch Kurt, Bucher Heinz, Bucher Ulrich, Christ Ernst, Dörfliger Reinhold, Eng Andreas, Ernst Alfons, Friedli Kurt, Froelicher Irene, Fürst Roland, Gasche Andreas, Glauser Heinz, Grütter Markus, Hadorn Philipp, Hafner Willy, Hänggi Edith, Hänggi Hans-Ruedi, Heim Roland, Hess Robert, Heutschi Ruedi, Huber Urs, Imbach Konrad, Käch Beat, Kläy Marianne, Kohli Alexander, Küttel Trudy, Loosli Beat, Meier Christina, Meister Silvia, Meyer Verena, Müller Stefan, Müller Thomas, Nussbaumer Jakob, Nützi Ruedi, Riss Andreas, Roppel Thomas, Rötheli Martin, Ruf Andreas, Schaffner Susanne, Scheidegger François, Schelbert-Widmer Iris, Schlupep Annekäthi, Schneider Markus, Schürch Walter, Staub Hans-Jörg, Stebler Hanspeter, Steiner René, Straumann Martin, Stucki Chantal, Summ Jean-Pierre, Weder Urs, Wepfer Niklaus, Wirth Urs, Woodtli Thomas, Wüthrich Hansruedi, Zaugg Regula, Zingg Ernst (71 Ratsmitglieder)

Für Erheblicherklärung des Auftrags stimmen folgende Ratsmitglieder: Bosshart Esther, Deiss Ursula, Ehram Beat, Galli Josef, Gurtner Walter, Imark Christian, Jäggi Roman, Küng Kurt, Lehmann Fritz, Lutz Hans Rudolf, Marti Samuel, Müller Heinz, Müller Peter, Oess Bruno, Sommer Rolf, Stoll Hansjörg, Wüthrich Herbert (17 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich folgende Ratsmitglieder: Born Regula, Schibli Andreas (2 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Borer Evelyn, Bühlmann Andreas, Frey Theophil, Henzi Kurt, Lederer Daniel, Späti Rolf, Sutter Kaspar, Winkelhausen Simon, Wullimann Clivia, Wyss Brigit (10 Ratsmitglieder)

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Sie haben den Auftrag mit 71 zu 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Ich danke Ihnen fürs Ausharren wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr.